

JAHRESBERICHT

Eigenverantwortung

Sozialpartnerschaft befristeter Teilzeitanpruch
Verschlechterungsverbot Entgelttransparenzgesetz

Bürokratie UNP/ModG Seveso-III

Zeitarbeit & Werkverträge TA Luft Industriepolitik

ChemDelta Bavaria CLP Infrastruktur

Bildungspolitik AM-VSG ABS38 REACH

Pharmainitiative Bayern KWKG Responsible Care

AIS Pharmaregulierung

Betriebsrentenstärkungsgesetz Höchstüberlassungsdauer Chemie³ Tarifpolitik Arbeiten 4.0

Energiepolitik CRISPR/Cas9 Innovation Nachhaltigkeit

post-faktisch CO₂-Zertifikatehandel Naturwissenschaft Handel MINT

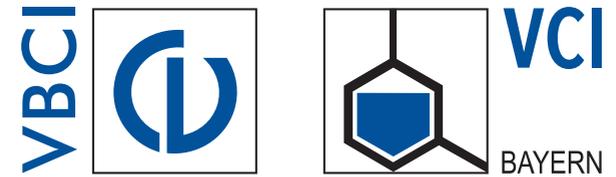
Klimapolitik Verdunstungskühlanlagenverordnung Energiekosten EEG Europa

Soziale Marktwirtschaft



Bayerische Chemieverbände:
Verein der Bayerischen Chemischen Industrie e.V. (VBCI)
Verband der Chemischen Industrie e.V.,
Landesverband Bayern (VCI-LV Bayern)
Innstraße 15, 81679 München
Telefon: 089-92691-0
E-Mail: vbci@vbci.de, vci@lv-bayern.vci.de
www.bayerische-chemieverbaende.de

2017



Die Bayerischen Chemieverbände

JAHRESBERICHT 2016/2017

Verein der Bayerischen Chemischen Industrie e.V.
VBCI

Verband der Chemischen Industrie e.V.,
Landesverband Bayern
VCI-LV Bayern

Inhalt

Vorwort Dr. Günter von Au (Vorsitzender des Vorstands) 4

Vorwort Walter Vogg (Vorstand und Hauptgeschäftsführer) 8

Wirtschaftliche Lage 12

Tarifpolitik 16

Sozialpolitik 20

Aus der Arbeit des VBCI 28

Industriepolitik 36

Zukunftstechnologien & Innovation 46

Aus der Arbeit des VCI-LV Bayern 50

Ausblick 58

Mitarbeiter der Verbände 62

Organisation/Struktur 63

Gremien 64

Statistische Vergleichszahlen 66



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Globalisierung hatte schon immer ihre Gegner. Aber in den letzten Jahren haben wir doch einige neue Facetten der Reaktion auf die Globalisierung kennengelernt, auf das Zusammenrücken der Märkte, auf den gefühlten Verlust von Kontrolle über die Entwicklungen im eigenen Land, vielleicht auch auf den gefühlten Verlust von Heimat.

Letztlich zeigen sich diese Gefühle nicht nur in der Ablehnung von TTIP und CETA, auch der Brexit und die protektionistischen Avancen des amerikanischen Präsidenten passen in dieses Bild. Vermutlich kann man das Erstarken der nationalistischen und populistischen Gruppierungen in vielen Ländern mit einer Gegenreaktion auf die Globalisierung erklären.

» VIELE ENTWICKLUNGEN DES LETZEN JAHRES KÖNNEN MIT EINER GEGENREAKTION AUF DIE GLOBALISIERUNG ERKLÄRT WERDEN «

Diese Gefühle der Menschen sind ernst zu nehmen, zu akzeptieren und zu respektieren. Es ist aber trotzdem wahr, dass ein Großteil unseres Wohlstands sehr eng mit einer immer weiter vernetzten Wirtschaftswelt, mit länderübergreifenden Wertschöpfungsketten, mit wirtschaftlich optimierter Arbeitsteilung, mit niedrigen Handelsbarrieren und mit Freihandel – kurz: mit Globalisierung – verbunden ist.

Wir sehen aber auch, dass die WTO offensichtlich nicht ausreichend in der Lage ist, faire Handelsbedingungen in all ihren Mitgliedsstaaten zu gewährleisten. Einige Staaten – darunter die USA – schlagen eine stärker protektionistische Politik ein. Es gibt einen gewissen „Sittenverfall“

beim Welthandel. Die EU versucht, dies mit verschiedenen Freihandelsabkommen auszugleichen, aber auch dort gibt es Schwierigkeiten.

Was ist zu tun?

Zum einen ist dem Föderalismusgedanken folgend das Thema Handel völlig korrekt auf EU-Ebene verortet, nicht bei den Mitgliedsstaaten. Auch wenn es die Berichterstattung nicht ganz so wiedergegeben hat, wurde dies vom EuGH – mit kleinen Ausnahmen – vor kurzem klar bestätigt. Leider sehen wir in der praktischen Umsetzung, dass Handelsregeln eben doch in vielen Fällen nationale oder regionale Angelegenheiten berühren und eben zum Teil tatsächlich die Heimat- und Selbstbestimmungsgefühle der Menschen stören.

» WIR BRAUCHEN IN MANCHER HINSICHT EIN NOCH STÄRKERES EUROPA «

Zum anderen: Gibt es ein Zurück bei der Globalisierung? Theoretisch vielleicht schon. Ist aber nicht sonnenklar, dass der Wohlstand, den gerade wir zurzeit erleben dürfen, eine direkte Folge dieser Handelsmöglichkeiten ist?

Ist nicht die einzig sinnvolle Option, den Handel proaktiv zu gestalten? Es gibt eine ganze Reihe von Themen, die besser nicht nationalstaatlich, sondern gemeinsam – europäisch – gelöst werden können: Darunter Sicherheit, Klimapolitik, Strommarkt und eben Handel allgemein – Binnenhandel wie Außenhandel.

Nach dem Brexit-Votum war klar, dass es kein „Weiter so“ in Brüssel geben darf, dass Europa ein besseres Zuhause für die Mitglieder werden muss, eines, das nicht gängelt und bevormundet, sondern eines, das Aufgaben übernimmt, für die die Nationalstaaten zu klein oder zu schwach sind.

Und für diese Aufgaben muss Europa „empowered“ werden und mehr Unterstützung finden. Dort, wo es eher um eine Harmonisierung geht, die in die nationalen Freiheiten eingreift, muss die EU dafür leiser und vorsichtiger werden. Die EU soll sich jedenfalls nicht um die Feinstaubbelastung am Mittleren Ring in München oder Details in der Sozialpolitik kümmern.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat Ende Mai in München – noch unter dem starken Eindruck des G7-Gipfels – auch ausgesprochen, was in vielen Köpfen bereits als Gedanke gereift war: Europa kann sich vermutlich in einigen Punkten – nicht nur beim Klimaschutz – nicht mehr so wie früher auf die USA verlassen.

Auch deshalb muss sich Europa neu sortieren und insgesamt selbstbewusster werden. Vielleicht hat Präsident Trump mit seinem Poltern dem europäischen Gedanken sogar geholfen.

Auch hierzulande gibt es Hausaufgaben zu erledigen. Wir haben zwar ein gutes Wirtschaftswachstum in Deutschland, wir haben die seit 1991 geringste Arbeitslosigkeit, wir haben gute Reallohn- und Realrentenzuwächse, wir haben historisch hohe Steuereinnahmen und einen enormen Leistungsbilanzüberschuss in Deutschland. Aber Wirtschaftspolitik wirkt teils um Dekaden verzögert. Die Wirkung sieht man erst, wenn die Wirtschaft Zeit hatte, innerhalb des neuen Rahmens zu agieren und zu wachsen. Der heutige wirtschaftliche Erfolg liegt in der Vergangenheit begründet.

Was begründet den wirtschaftlichen Erfolg der Zukunft?

Wir sehen leider, dass deutsche Unternehmen mehr im Ausland als im Inland investieren, wir sehen nach wie vor, dass – insbesondere bei den energieintensiven Betrieben – die Investitionen geringer als die Abschreibungen sind, also de facto die Substanz schwindet!

Macht man sich auf die Suche nach den Gründen, findet man natürlich die hohen Energiekosten, des Weiteren einen fast nicht mehr zu durchblickenden Regelungswust – insbesondere im Umweltbereich, im Arbeitsrecht, im Energierecht. Die Pharmafirmen müssen zusätzlich noch mit Zwangsrabatten, einem Preismoratorium und anderen staatlichen Markteingriffen kämpfen.

Greift der Gesetzgeber planwirtschaftlich in den Markt ein oder versucht er, alle Eventualitäten abzubilden, führt dies meist zu einem regulatorischen Teufelskreis hin zu immer kleinteiligeren und komplexeren Vorgaben.

Es ist Zeit, dass sich der Gesetzgeber wieder um die wichtigen, großen Fragen kümmert, den Rahmen setzt – Ordnungspolitik betreibt – und die Details und die Lösung dem Markt überlässt. Und wir brauchen mehr Verlässlichkeit und Planungssicherheit – Attribute, die man der „Sozialen Marktwirtschaft“ zuschreibt.

Ludwig Erhard hat gesagt: „Es ist eine völlige Illusion, etwa zu glauben, dass die Planwirtschaft sich von sozialen Aspekten leiten ließe und dass dieses Prädikat »sozial« der Marktwirtschaft nicht zukomme. Gerade das Gegenteil ist der Fall, und die Wahrheit beruht im Gegenteil. Die Planwirtschaft ist das Unsozialste, was es überhaupt gibt, und nur die Marktwirtschaft ist sozial.“

»DIE STÄRKUNG DER SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT
IST WIRTSCHAFTLICH SINNVOLL, SOZIAL GERECHT
UND SORGT FÜR WENIGER BÜROKRATIE«

Ich denke, die Planwirtschaft, die Erhard gemeint hat, haben wir hinter uns gelassen, aber die Bestrebung, jedes Detail auch im Gesetz abbilden zu wollen, sich zu viel mit Kontrolle, Methoden, Instrumenten und zu wenig mit der Strategie bzw. den Zielen zu befassen, ist geblieben. Dabei haben wir mit der Sozialen Marktwirtschaft das Erfolgsmodell unter den Wirtschaftsordnungen im Land. Die Leitlinien der Sozialen Marktwirtschaft sorgen für schlanke und effiziente Gesetze. Sie verhindern den „Turbokapitalismus“ genauso wie die Planwirtschaft.

Leider hat Deutschland diese Leitlinien vielfach missachtet. Eine Rückbesinnung auf diese Ordnung würde für mehr Leistungsgerechtigkeit, für mehr Wachstum und am Ende auch für mehr Wohlstand für alle sorgen. Der neue Koalitionsvertrag sollte genau das beherzigen.

Ihr



Günter von Au
Vorsitzender



Sehr geehrte Damen und Herren,

erinnern Sie sich noch? 1999 beschrieb der Economist Deutschland als den „kranken Mann Europas“ – träge, unflexibel und unfähig (unwillig?) zu Reformen. Sichtbares Zeichen: 4,1 Mio. Arbeitslose.

Am 14. März 2003 – die Arbeitslosigkeit lag (Tendenz steigend) mittlerweile bei 4,4 Mio. – stellte Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung die Agenda 2010 dem Bundestag vor. Ein zentraler Satz aus Schröders Rede lautete: „Wir werden die Leistungen des Staates kürzen, Eigenverantwortung fördern und mehr Eigenleistung von jedem Einzelnen abfordern müssen.“

Und heute? – Die Arbeitslosigkeit hat sich seither nahezu halbiert, in Bayern haben wir mit einer Quote von 3,0 % „Vollbeschäftigung“, die Jugendarbeitslosigkeit ist so niedrig wie sonst nirgends in Europa, noch nie waren so viele Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt wie heute und noch nie gab es so viele offene Stellen. Die Einkommen steigen und die staatlichen Steuereinnahmen sprudeln.

» FÖRDERN UND FORDERN – EINE ZUKUNFTSFÄHIGE WIRTSCHAFTSPOLITIK BRAUCHT MUTIGE ENTSCHEIDUNGEN «

Nun kann man natürlich trefflich darüber streiten, welchen Einfluss die Agenda 2010 im Einzelnen auf das „German Jobwunder“ hatte. Doch eines scheint sicher: Ohne den politischen Mut, auch unliebsame Wahrheiten auszusprechen und das Ruder herumzureißen, hätten wir vieles von dem, was heute allzu selbstverständlich erscheint, nicht erreicht.

Die Agenda 2010 war zumindest der politische Startschuss für den dringend erforderlichen mentalen Wandel in Deutschland.

Sich den Erfolg dieses Wandels und die wahren Ursachen unseres aktuellen Wohlstands in Deutschland bewusst zu machen, statt seine Grundlagen mit wohlfeilen Wahlkampfversprechen zu gefährden, wäre das Gebot der Stunde.

Stattdessen werden diffuse und teils irrationale Ängste und ein latentes Gefühl des Benachteiligtseins durch eine populistische Gerechtigkeitsdiskussion medienwirksam bedient.

Hinzu kommt die Verunsicherung der Bevölkerung durch islamistischen Terror, der mittlerweile auch Deutschland erreicht hat, und das in seinen Ursachen nicht einmal ansatzweise gelöste Flüchtlingsproblem.

In Teilen der Gesellschaft erleben wir eine politische Radikalisierung, einen wieder aufflammenden Nationalismus und den Ruf nach politischer und wirtschaftlicher Abschottung.

Wer hätte dies vor einigen Jahren noch für möglich gehalten?

Der „Brexit“, den man leider nicht als besondere Form des britischen Humors abtun kann, oder Donald Trump und sein „America first“ sind nur die Spitze des Eisbergs. Vergleichbares erleben wir auch in anderen Ländern, wie Russland und Frankreich, Polen oder der Türkei. Und was bedeutet dies alles für „Europa“? Ist „Europa“, ist der europäische Gedanke noch zu retten? Und was ist uns „Europa“ überhaupt noch wert?

Die jüngsten Wahlen in den Niederlanden und in Frankreich stimmen hoffnungsvoll, dass den Menschen der Blick für das Wesentliche noch nicht ganz verstellt ist:

72 Jahre Frieden in Europa – das ist die großartige Leistung, die uns das Projekt „Europa“ gebracht hat. Keine Selbstverständlichkeit vorher und leider, angesichts der aktuellen Entwicklungen in einer „post-faktischen Welt“, auch heute keine Selbstverständlichkeit mehr.

Der Tod von Helmut Kohl am 16.06.2017, der als „Kanzler der deutschen Einheit“ das vereinte Deutschland immer nur in einem vereinten Europa sah, sollte einmal mehr Anlass sein, sich wieder darauf zu besinnen, welchen Beitrag „Europa“ dafür geleistet hat, dass wir in Frieden und sozialer Sicherheit einen nie dagewesenen Wohlstand gerade hier in Bayern genießen dürfen.

» WIR SIND IN DER VERANTWORTUNG, EUROPA
ALS WERTEGEMEINSCHAFT ZU BEGREIFEN, DIE ES
ZU VERTEIDIGEN GILT «

Und dies ganz besonders in einer Zeit, in der die westliche Wertegemeinschaft leider von den USA und ihrem Präsidenten auf eine harte Probe gestellt wird. Hinzu kommt, dass wir mit Großbritannien einen wichtigen Stützfeiler verloren haben. Der aktuelle Ausgang der britischen Wahlen hat die Situation um die Verhandlungen des „Brexit“ und das künftige Verhältnis zu Großbritannien sicher nicht einfacher gemacht – ganz im Gegenteil.

Dass wir in Europa unser Schicksal wohl selbst werden in die Hand nehmen müssen, hat unsere Kanzlerin – unter dem Eindruck des letzten G7-Gipfels – in einem denkwürdigen Auftritt in München-Trudering kürzlich klargestellt.

Aber vielleicht ist gerade dies eine neue Chance für Europa, wenn es die Signale richtig versteht, sich auf seine wahren Aufgaben zurückbesinnt und sich nicht weiter in bürokratischer Regelungswut verstrickt.

Angesichts dieser großen gesellschaftlichen und weltwirtschaftspolitischen Fragen wirken die Themen, die uns als Bayerische Chemieverbände in diesem Jahr beschäftigt haben, manchmal vergleichsweise „klein“. Doch sie sind es natürlich nicht. Sie alle haben letztlich entscheidenden Einfluss darauf, ob wir als exportorientierte Industrienation wirtschaftlich erfolgreich und damit auch in Zukunft in der Lage sind, unseren Beitrag für Wohlstand und sozialen Frieden in unserem Land zu leisten.

Denn es ist die Industrie mit innovativen Produkten, gut bezahlten, sicheren Arbeitsplätzen, ihren Wertschöpfungsketten und ihrer engen Verflechtung mit Dienstleistung und Handwerk, die hier die zentrale Rolle spielt. Es sind unsere gut ausgebildeten Fachkräfte, die mit dafür sorgen, dass wir mit höchster Qualität am Weltmarkt wettbewerbsfähig sind. Und es ist der freie Handel, der dies alles erst möglich macht. Und dafür lohnt es sich zu kämpfen.

» UNSERE ERFOLGSFORMEL: INNOVATIVE PRODUKTE,
HOCHQUALIFIZIERTE FACHKRÄFTE UND FREIER HANDEL «

So gesehen haben wir gemeinsam Manches erreicht, auch wenn wir – wie unser Jahresbericht zeigt – nicht mit allem zufrieden sein können und noch viel zu tun bleibt.

Wie es in Zukunft mit Deutschland weitergeht und ob wir zum Wohle aller wieder „mehr Wirtschaft wagen“ werden, wird sicher auch die Bundestagswahl in diesem Jahr zeigen.

Egal was kommt – Sie können sicher sein, dass wir uns auch in Zukunft mit aller Kraft für unsere Mitgliedsunternehmen und gute Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Arbeiten einsetzen werden.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit wie immer bei Ihnen allen für Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung und Ihre Mitwirkung in den verschiedensten Gremien unserer Verbände ganz herzlich bedanken. Unsere erfolgreiche Arbeit basiert entscheidend auf Ihrer unternehmerischen Erfahrung, die Sie mit uns teilen, und auf der konstruktiven Zusammenarbeit bei der Verfolgung unserer gemeinsamen Ziele.

Ihr


Walter Vogg
Hauptgeschäftsführer

Wirtschaftliche Lage

Die Weltkonjunktur hatte sich im Verlauf des Jahres 2016 gefestigt und sie hat sich zu Beginn des Jahres 2017 nochmals deutlich beschleunigt, trotz politischer Unsicherheiten. Der Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten hat(te) offenbar eher Hoffnungen auf wirtschaftspolitische Impulse geweckt, während in Europa und Japan eine Abwertung der eigenen Währung gegenüber dem Dollar stützend wirkte. In den Schwellenländern hat sich die Lage stabilisiert. Zwar ist ein kräftiger globaler Aufschwung angesichts nach wie vor bestehender vielfältiger Hemmnisse nicht zu erwarten. Aber ein Wachstum in der Größenordnung der letzten Jahre – also etwa 3 % – ist gut möglich, auch wenn die derzeitigen politischen Unwägbarkeiten die Prognosen der Wirtschaftsinstitute sehr unsicher machen.

»LEIDER IST DIE GLOBALE CHEMIEKONJUNKTUR FÜR DIE BRANCHE IM INLAND NICHT AUSSCHLAGGEBEND«

Geht man nach der ifo-Weltklima-Analyse, hellt sich die Stimmung weiter auf. Die Weltkonjunktur – auch in der Chemie – ist nicht schlecht.

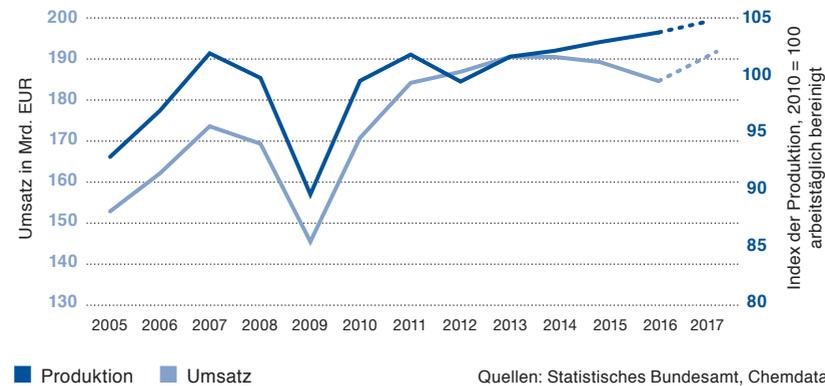
Leider ist die globale Chemiekonjunktur für die Branche im Inland nicht ausschlaggebend. International agierende Chemie- und Pharma-Firmen profitieren selbstverständlich davon und ein Stück weit macht sich die eher positive Gesamtkonjunktur auch in der hiesigen Chemiebranche bemerkbar. Aber der Blick auf die deutschen Zahlen ist dennoch nicht nur positiv. Der Chemiestandort Deutschland hat ein Problem.

Die Produktion legte 2016 lediglich um 0,7 % zu – und das lag vor allem an einem starken Wachstum der Pharmabranche (+2,5 %). Ohne diesen Teil hätte es einen Rückgang um 0,2 % gegeben. Der deutsche Umsatz (Chemie und Pharma) ging sogar um 2,2 % zurück auf nur noch 185 Mrd. EUR.

Und nicht nur bei Produktion und Umsatz *in* Deutschland, auch beim Absatz *nach* Deutschland gibt es offensichtlich einen Nachteil, denn 2016 ging der Inlandsumsatz mit 3,8 % stärker zurück als der Auslandsumsatz (-1,1 %). Bayern kommt mit einem Rückgang um lediglich 1,0 % beim Umsatz dabei noch vergleichsweise gut davon.

Das erste Halbjahr 2017 liegt bereits hinter uns. Das erste Quartal verlief insbesondere vor diesem Hintergrund erfreulich gut – auch für die meisten Sparten. Die Stimmungsindikatoren sind sehr positiv. Durch die größere Produktionsmenge und den Aufwärtstrend bei den Erzeugerpreisen legte der Umsatz deutlich zu. Der Aufwärtstrend konnte bisher auch von Brexit-Einflüssen und dem Verhalten des US-Präsidenten nicht aufgehalten werden. Insofern ist die Wirtschaft widerstandsfähig.

Produktion und Umsatz chemische Industrie Deutschland



Aber einige positive Faktoren lassen nach – zumindest in ihrer Wirkung. So werden mittlerweile die Wachstumsimpulse aus niedrigem Ölpreis und Euroschwäche geringer. Außerhalb Europas sind kaum starke Wachstumsimpulse in Sicht – außer vielleicht in den USA (Stichwort Steuersenkungen), aber hier gibt es im Gegenzug eben auch Risiken durch drohenden Protektionismus oder andere Unwägbarkeiten. Die Dynamik dürfte sich in den kommenden Monaten abschwächen.

Der VCI hat seine Prognose für 2017 vor dem Hintergrund des positiven ersten Quartals angehoben und geht von einem Produktionszuwachs in Höhe von 1 % aus. Zusammen mit dem erwarteten Preisanstieg – der zum Großteil schon realisiert ist – rechnet er mit einem Umsatzwachstum von 3,5 %. Wieder – wie schon in 2016 – wird das Hauptwachstum dabei aus dem Auslandsgeschäft generiert.

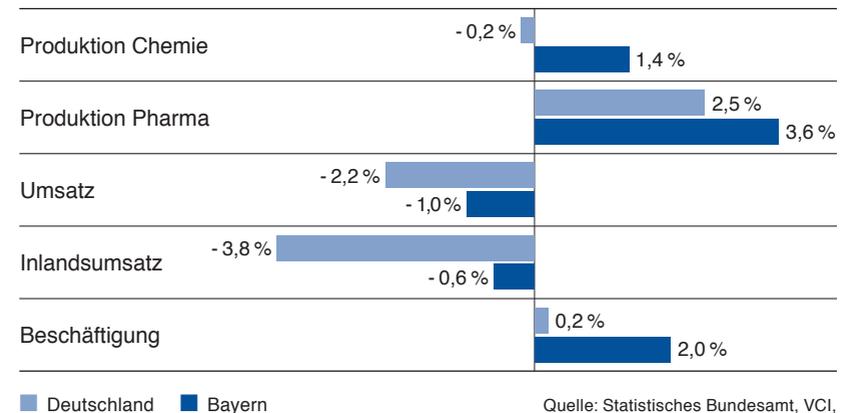
Abgesehen von den jüngsten Entwicklungen in 2017 gibt es seit Jahren in Deutschland in der Chemie eher eine „Seitwärtsbewegung“ – der Umsatz unserer Branche bleibt in etwa auf gleichem Niveau. Wir liegen 2016 unterhalb der Werte von 2012.

Wir hatten auch an anderer Stelle schon zum Investitionsverhalten unserer Firmen berichtet: Es wird zwar investiert, aber vorzugsweise im Ausland. Dementsprechend kommt auch das Wachstum hauptsächlich aus dem Ausland. Dass die Börsenkurse einiger deutscher Chemieunternehmen zulegen, liegt häufig auch an deren internationalen Standorten und Märkten. Das Muster ist klar: Der Standort Deutschland ist nicht mehr so gut, nicht mehr so wettbewerbsfähig wie früher.

Besonders besorgniserregend ist, dass sich die Chemiekonjunktur ein Stück weit vom Wachstum der Kundenindustrien abgekoppelt hat, denn viele Kundenindustrien sind im gleichen Zeitraum durchaus gewachsen: Seit 2012 hat die Automobilbranche um 8 % zugelegt.

Bei genauerer Betrachtung sieht man, dass die Segmente mit besonders schlechtem Wachstum der Basischemie zuzurechnen sind. Die forschungsnahe Spezialchemie hat in den letzten fünf Jahren hingegen über 7 % zugelegt. Auch Pharma wächst gut. Die Basischemie dagegen hat im gleichen Zeitraum die Produktion um mehr als 5 % abgesenkt.

Gesamtjahr 2016, Veränderung gegenüber Vorjahr



Tarifpolitik

„Vorfahrt für Tarifverträge“ und keine Einmischung des Gesetzgebers in die Gestaltungshoheit der Sozialpartner – dies war eine unserer Forderungen im vergangenen Jahr und sie ist es bis heute.

Um diese Forderung zu unterstreichen, hat die chemische Industrie hierzu nochmals eindeutig Stellung bezogen.

In der am 25.11.2016 von BAVC-Präsidentin Margret Suckale und dem IG BCE-Vorsitzenden Michael Vassiliadis unterzeichneten „Mainzer Erklärung zur Stärkung der Tarifbindung“ haben sich BAVC und IG BCE unverändert zum Flächentarif und dem Ziel einer hohen Tarifbindung bekannt. Anlässlich der Unterzeichnung erklärte der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis: „Die Gestaltung der Arbeitswelt ist in erster Linie Aufgabe der Sozialpartner. Das beste Instrument hierfür ist der flexible Flächentarif. Er sorgt für sozialen Frieden und setzt anerkannte Standards für eine gesamte Branche.“

BAVC-Präsidentin Margret Suckale unterstrich: „Wenn der Gesetzgeber eingreift, müssen Freiräume für die Tarifpartner verankert werden. Aufgabe der Sozialpartner ist es, diese Spielräume konstruktiv zu nutzen und ihren Gestaltungsanspruch mit innovativen Tarifverträgen zu untermauern.“

»FLEXIBLE FLÄCHENTARIFE UND INNOVATIVE
TARIFVERTRÄGE SORGEN FÜR SOZIALEN FRIEDEN«

Trotz dieses Bekenntnisses der Chemiesozialpartner müssen wir Eines feststellen: Das Verhalten des Gesetzgebers ist noch immer mehr als ambivalent.

Mit dem vordergründigen Ziel, Flächentarifverträge und die Tarifbindung zu fördern, greift insbesondere unsere Arbeitsministerin Andrea Nahles weiterhin massiv in viele Bereiche der Sozialpolitik ein. Als vermeintlichen Anreiz für die Tarifbindung gibt es im Gegenzug gesetzliche Öffnungsklauseln für abweichende tarifliche Regelungen, die normalerweise nur tarifgebundenen Unternehmen offenstehen. Einmal davon abgesehen, dass es nicht nur außerhalb unserer Chemiesozialpartnerschaft Stimmen gibt, die in diesem Zusammenhang auf die verfassungsrechtlich garantierte „negative Koalitionsfreiheit“ verweisen, ist dieses Vorgehen ordnungspolitisch gesehen oft nur die zweitbeste Lösung. Denn die bürokratische Regelungswut mancher

Ministerien ist im Grundsatz auch durch Öffnungsklauseln für tarifliche Regelungen nicht zu rechtfertigen! Das Argument, dadurch die Tarifbindung und den Flächentarifvertrag fördern zu wollen, darf keinesfalls als Legitimation für unnötige Eingriffe des Gesetzgebers herhalten.

Hinzu kommt, dass auch tarifliche Regelungen ihren Preis haben und – falls sie ohne eigenständigen Grund lediglich eine Reaktion auf gesetzgeberisches Handeln darstellen – die Arbeit unnötig verteuern.

Der Gesetzgeber sollte sein Handeln besser dort konzentrieren, wo dies – wie beim Arbeitszeitgesetz – längst überfällig ist.

»DIE FÖRDERUNG DER TARIFBINDUNG DARF KEINE LEGITIMATION FÜR UNNÖTIGE EINGRIFFE DES GESETZGEBERS SEIN«

Der Anspruch der Sozialpartner, der „bessere Gesetzgeber“ zu sein, setzt natürlich eine entsprechende Gestaltungsfähigkeit und einen starken Gestaltungswillen voraus. Wir in der chemischen Industrie haben in der Vergangenheit immer wieder bewiesen, dass wir willens und in der Lage sind, bessere – weil für die Branche sachgerechtere – Lösungen zu finden als der praxisferne Gesetzgeber.

Ob uns dies auch bei der Zeitarbeit noch gelingt?

Hier hat der Gesetzgeber mit Wirkung ab dem 01.04.2017 die Höchstüberlassungsdauer auf maximal 18 Monate beschränkt.

Nach unserer Einschätzung hätte z. B. ein Zeitraum von 24 Monaten bei vielen Unternehmen unserer Branche ausgereicht, um den erforderlichen Flexibilitätsbedarf abzudecken – doch es gibt auch hier gewichtige Ausnahmen.

Um dem Rechnung zu tragen, sieht das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) die Möglichkeit vor, von dieser Höchstüberlassungsdauer durch einen Tarifvertrag der Einsatzbranche abzuweichen. Leider haben wir diesen Gestaltungsspielraum in der Chemie bisher noch nicht genutzt. Das Ziel, durch einen Branchentarifvertrag in der Fläche die Höchstüberlassungsdauer über die gesetzliche Höchstdauer von 18 Monaten anzuheben und darüber hinaus eine weitere Verlängerung für einzelne Unternehmen durch freiwillige Betriebsvereinbarung zu ermöglichen, konnte bis heute nicht erreicht werden.

Trotz eines grundsätzlichen Bekenntnisses auch der IG BCE zur Zeitarbeit als wichtigem Flexibilisierungsinstrument wird damit bis auf Weiteres die Nutzung der gesetzlichen Öffnungsklausel im AÜG nur durch unternehmens-

bezogene Verbandstarifverträge oder Firmentarifverträge möglich sein. Und dies ist – offen gesagt – in diesem Fall weder ein Zeichen für die eingangs postulierte Gestaltungsfähigkeit und einen starken Gestaltungswillen noch ein Werbeargument für die Tarifbindung und den Flächentarifvertrag.

»DIE TARIFVERTRAGSPARTEIEN MÜSSEN DEN GESTALTUNGSSPIELRAUM FÜR DIE ARBEIT DER ZUKUNFT NUTZEN«

Umso entscheidender ist es daher, dass wir als Tarifvertragsparteien in den wichtigen Feldern, die wir mit dem Begriff „Arbeiten 4.0“ beschreiben, unsere Gestaltungsfähigkeit unter Beweis stellen, um die richtigen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Zukunft zu schaffen.

„Rahmenbedingungen“ heißt dabei aber nicht, dass wir vor allem Schutzzäune um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter errichten. Diesen Eindruck vermittelt jedenfalls das sogenannte „Weißbuch Arbeiten 4.0“ aus dem Hause Andrea Nahles. Der erfüllbare Wunsch unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach mehr Selbstbestimmung ist untrennbar mit einem Zuwachs an Eigenverantwortung verbunden. Mit mehr Bevormundung und Bürokratie statt mehr Freiheit und Eigenverantwortung werden wir die Chancen der sich verändernden Arbeitswelt im Zeichen der Digitalisierung nicht nutzen.

Noch ein Wort zum letzten Tarifabschluss:

„Das beste Instrument für die Gestaltung der Arbeitswelt ist der flexible Flächentarif“, so Michael Vasiliadis in der Mainzer Erklärung. Und wir fügen hinzu: Die Vielfalt unserer Mitgliedsunternehmen, große und kleine, starke und schwache, bildet die Fläche – für sie brauchen wir flexible Lösungen.

Umso wichtiger ist es daher, einmal gefundene Lösungen, wie die Verschiebeoptionen bei Verlust oder bei einer Nettoumsatzrendite von höchstens 3 %, dann auch konsequent umzusetzen, wenn einzelne Unternehmen diese Option nach reiflicher Überlegung verantwortungsvoll ziehen. Bei der zweiten Stufe des letzten Tarifabschlusses, die in Bayern zum 01.10.2017 mit 2,3 % und einer Laufzeit von 11 Monaten in Kraft tritt, haben wir erneut die Gelegenheit zu beweisen, dass wir es ernst damit meinen, auch die wirtschaftlich schwachen Unternehmen im Geleitzug des Flächentarifvertrages mitzunehmen. Dies wäre jedenfalls ein gutes Werbeargument für die Tarifbindung und den Flächentarifvertrag.



Freiräume schaffen

Die vergangenen Monate waren geprägt von einem wahren Feuerwerk an arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen – abgebrannt sowohl vom Bundesarbeitsministerium als auch vom Bundesfamilienministerium.

Sämtliche im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben wurden kurz vor Ende dieser Legislaturperiode noch unter Hochdruck abgearbeitet.

Nur intensivste Lobbyarbeit auf allen Ebenen mit einer klaren Analyse der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf die Unternehmen hat dazu geführt, dass die ursprünglichen Vorhaben der genannten Ministerien auf ein gerade noch erträgliches Maß zurückgeführt werden konnten. Erfreulich ist dabei, dass der ebenfalls geplante befristete Teilzeitanspruch zunächst vom Tisch ist. Die Ergebnisse sind trotz allem mehr Bürokratie, weitere Restriktionen und höhere Belastungen für die Wirtschaft.

Nach Mindestlohn, „Rente mit 63“ und Mütterrente hat die Koalitionsregierung u. a. noch folgende Gesetzesvorhaben verwirklicht:

Werkverträge und Zeitarbeit

Die gute Nachricht ist, dass sich bei den Werkverträgen nichts grundlegend ändert. Die Umsetzung der ursprünglichen Pläne hätte die Zukunft der Werkverträge massiv in Frage gestellt. Insoweit konnte ein verheerender Eingriff in unsere arbeitsteilige Wirtschaftsordnung abgewehrt werden.

»KEINE GRUNDLEGENDE ÄNDERUNG BEI WERKVERTRÄGEN
ALS BASIS DER ARBEITSTEILIGEN WIRTSCHAFTSORDNUNG«

Im Gegensatz dazu erleben wir bei der Zeitarbeit weitere Restriktionen, wie z. B. die Begrenzung der Überlassungsdauer auf 18 Monate und die Umsetzung von Equal Pay bereits nach 9 Monaten. Abweichungen hiervon sind nur durch Tarifvertrag möglich. Praxisgerecht ist bei der Höchstüberlassungsdauer das Abstellen auf die Person des Zeitarbeitnehmers statt (wie von Arbeitnehmerseite gefordert) auf den Arbeitsplatz. In der Praxis wäre der Nachweis der Identität eines Arbeitsplatzes, der einem ständigen Wandel unterliegt, nahezu unmöglich geworden und hätte damit ein beträchtliches Prozessrisiko mit sich gebracht.

Entgelttransparenz

Auch wenn das nunmehr verabschiedete Entgelttransparenzgesetz die schlimmsten Ansinnen unserer ehemaligen Bundesfamilienministerin Schwesig nicht mehr enthält, weil z. B. Unternehmen bis 200 Mitarbeiter von Auskunftsansprüchen überhaupt nicht betroffen sind und es insbesondere für tarifgebundene Unternehmen mit Betriebsrat Erleichterungen bei der Beantwortung von Auskunftsansprüchen gibt: Dieses Gesetz ist ein Beispiel dafür, wie man zusätzlichen Aufwand generiert, ohne die wahren Ursachen einer teilweise unterschiedlichen Entlohnung zwischen Männern und Frauen – wie z. B. unterschiedliche Ausbildungs- oder Erwerbsbiografien, Erwerbsumfang oder mitursächliche Rahmenbedingungen, wie fehlende Möglichkeiten der Kinderbetreuung – zu beseitigen oder auch nur ansatzweise zu adressieren.

»DAS ENTGELTTRANSPARENZGESETZ IST NUTZLOS, ÜBERFLÜSSIG UND SCHAFFT NUR ZUSÄTZLICHE BÜROKRATIE FÜR DIE UNTERNEHMEN«

Datenschutz

Die fortschreitende Digitalisierung führt dazu, dass immer häufiger immer größere (personen- und nicht personenbezogene) Datenmengen transferiert werden. Der dazugehörige Datenschutz muss deshalb national und EU-weit verlässlich und mit Augenmaß geregelt werden.

Die Verabschiedung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung ist dabei der richtige Weg. Die angestrebte Harmonisierung des Datenschutzrechts innerhalb der EU darf jedoch nicht durch exzessiven Gebrauch der in dieser Verordnung enthaltenen Regelungsmöglichkeiten der Mitgliedsstaaten gefährdet werden.

Positiv ist, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten von Beschäftigten auch weiterhin auf der Grundlage einer Einwilligung erfolgen kann. Neben den sonstigen Rechtfertigungstatbeständen können auch Betriebsvereinbarungen und andere Kollektivvereinbarungen weiterhin als Grundlage für die Verarbeitung von Beschäftigtendaten dienen.

Die Arbeitgeber setzen sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten ein. Der Datenschutz muss jedoch praktikabel sein und darf keine zusätzlichen Barrieren für innovative Geschäftsmodelle aufstellen.

Dies gilt insbesondere mit Blick auf die mit der Digitalisierung verbundenen Chancen bei der Nutzung von Daten, auch im Interesse der Beschäftigten

und Verbraucher. Jede Verschärfung datenschutzrechtlicher Regelungen auf nationaler Ebene geht mit bürokratischen Belastungen einher und führt damit unweigerlich zu einem Wettbewerbsnachteil für unsere Unternehmen.

Rentenpolitik

Im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung liegt die oberste Priorität auf der Zukunftsfestigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung. Das heißt konkret, dass diese langfristig finanzierbar sein muss und den Beitragszahlern keine neuen Lasten aufgebürdet werden dürfen. Für Leistungssteigerungen besteht derzeit weder der Bedarf noch sind dafür finanzielle Mittel vorhanden. Hinzu kommt, dass Leistungssteigerungen durch Anhebung des Rentenniveaus bei Rentnern mit geringen Bezügen kaum ankommen und daher nicht geeignet sind, Altersarmut zu verhindern.

Ein besserer Weg zur sozialen Absicherung im Alter ist sicher die betriebliche Altersversorgung. Um die zweite Säule der Altersvorsorge attraktiver zu machen, geht das Betriebsrentenstärkungsgesetz neue Wege.

Kernpunkte sind die Einführung einer Zielrente ohne feste Leistungszusage und ein Garantieverbot, auch um höhere Renditen erzielen zu können. Mit der vollständigen Enthftung des Arbeitgebers soll zudem ein wesentliches Hindernis der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung beseitigt werden. Die Einführung dieser neuen Form von Betriebsrenten soll im Rahmen eines Sozialpartnermodells auf der Grundlage von Tarifverträgen erfolgen, aber auch für nicht tarifgebundene Arbeitgeber offen sein.

»DIE BETRIEBSRENTE IST EIN WICHTIGER BEITRAG ZUR SOZIALEN ABSICHERUNG IM ALTER«

Europäische Sozialpolitik

Die Europäische Kommission hat im März 2016 einen ersten Entwurf für eine „Europäische Säule sozialer Rechte“ vorgelegt. Mit ihr will sie der Sozialpolitik mehr Gewicht geben, um für die Bürger attraktiver zu werden. Die „Säule“ soll Grundsätze festlegen, mit denen sich die Leistungsfähigkeit der jeweiligen nationalen Beschäftigungs- und Sozialpolitik bewerten und schrittweise annähern lässt. Enthalten sein sollen darin Merkmale für gut funktionierende Arbeitsmärkte und soziale Sicherungssysteme sowie ein Katalog zur Weiterentwicklung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion.

Das Projekt wird weitere EU-Sozialgesetze zur Folge haben und kann als eine Art sozialpolitisches Grundsatzprogramm verstanden werden.

Unser Standpunkt hierzu ist: In der EU müssen nicht alle Lebensbereiche einheitlichen Standards unterliegen. Es gilt, die gewachsenen Strukturen und die unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in Europas Regionen zu berücksichtigen.

In über 70 Richtlinien und Verordnungen sind auf EU-Ebene soziale Mindeststandards für alle 28 Mitgliedstaaten verpflichtend festgelegt, u. a. zu Gleichbehandlung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Arbeitszeit sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz. Hinzu kommen die nationalen Regelungen. Nirgends gibt es einen größeren Sozialschutz als in Europa.

» WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT IST DIE BESTE SOZIALPOLITIK «

Die Ursachen für soziale und wirtschaftliche Unterschiede liegen nicht in einer unzureichenden EU-Sozialpolitik. Vielmehr fehlen in vielen Ländern Strukturreformen. Nur mit ihnen lassen sich die Probleme nationaler Arbeitsmärkte lösen. Die Steigerung der globalen Wettbewerbsfähigkeit Europas muss oberste Priorität auf allen Ebenen haben. Eine höhere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist die beste Sozialpolitik.

Arbeiten 4.0 und Weißbuch 4.0

Als Folge der Digitalisierung rückt das Thema „Arbeiten 4.0“ zunehmend in den Fokus. Hier hat das Bundesarbeitsministerium – zunächst mit einem „Grünbuch“ und jetzt mit einem „Weißbuch“ – den Dialog zu diesem komplexen Thema eigentlich mit einem guten Ansatz eröffnet.

Im Grunde ist es ein ganzheitlicher, vorausschauender Blick auf die unterschiedlichen Themenfelder der Arbeitswelt von morgen. Dies betrifft orts- und zeitflexibles Arbeiten ebenso wie Weiterbildung, Gesundheitsschutz, Beschäftigtendatenschutz oder die betriebliche Mitbestimmung. Hier entwickelt das Weißbuch erste Handlungsempfehlungen für die Gestaltung der zukünftigen Arbeitswelt. Das Problem ist aber: Statt den Gedanken der Freiheit in den Vordergrund zu rücken und die Chancen zu sehen, wird die Digitalisierung vor allem als Bedrohung für die Arbeitnehmer und das bisherige „Normalarbeitsverhältnis“ wahrgenommen. Daher atmet das Weißbuch den Geist von Prävention und Regulierung und ruft die Schutzpflicht des Staates

auf den Plan. Und dort, wo es um Flexibilisierung geht, z. B. wann und wo gearbeitet wird, meint es vor allem mehr Wahlrechte für Mitarbeiter ohne allzu große Rücksichtnahme auf die betrieblichen Belange. In dieser Form gehen die positiven Ansätze zu „Arbeiten 4.0“ leider in die völlig falsche Richtung.

» DIE DIGITALISIERUNG DER ARBEITSWELT IST EINE CHANCE FÜR ALLE BETEILIGTEN «

Industrie 4.0 erfordert Arbeiten 4.0. Mit fortschreitender Digitalisierung gehören flexible Arbeitszeiten, mobiles Arbeiten und Homeoffice bereits heute in vielen Fällen zum betrieblichen Alltag.

Dabei profitieren nicht nur die Unternehmen vom zeit- und ortsflexiblen Arbeitseinsatz, vor allem, wenn diese global aufgestellt sind und die internationale Arbeitsteilung die betrieblichen Abläufe mitbestimmen. Auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten sich überall dort große Vorteile, wo der Wunsch nach mehr Zeitsouveränität erfüllt werden kann und dadurch Beruf und Privatleben noch besser in Einklang zu bringen sind. Die althergebrachten Vorstellungen des Gesetzgebers von Arbeitsverhältnis und Arbeitszeit aus den 70er- und 80er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts sind jedoch in vielen Teilen nicht mehr zeitgemäß. Sie spiegeln die betriebliche Wirklichkeit nicht mehr wider. Denn mit der Einführung neuer Technologien und neuer Produktionsabläufe über Standort-, Länder- und Zeitgrenzen hinweg und durch die neuen Erwartungen der Kunden, aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hat sich die Arbeits- und Lebensrealität massiv verändert.

Am 26.04.2017 hat die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) deshalb zusammen mit 31 Mitgliedsverbänden die Kampagne „So möchte ich arbeiten!“ gestartet.

Der VBCI ist Teil dieser Kampagne und unterstützt die Forderungen nach mehr Eigenverantwortung, mehr Flexibilität und weniger starren gesetzlichen Vorgaben bei der Arbeitszeitgestaltung.

» DER VBCI UNTERSTÜTZT DIE KAMPAGNE „SO MÖCHTE ICH ARBEITEN!“ «

Dabei geht es nicht um eine Erhöhung des Arbeitszeitvolumens!

Kern der Forderung ist die Beseitigung der nicht mehr zeitgemäßen Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf 10 Stunden und eine Lockerung der ununterbrochenen täglichen Ruhezeit von 11 Stunden.

Orientierung bietet hier die Europäische Arbeitszeitrichtlinie, die eine Wochenarbeitszeit von maximal 48 Stunden und eine Ruhezeit von 11 Stunden innerhalb von 24 Stunden vorgibt, ohne eine tägliche Höchstarbeitszeit festzulegen.

In einer modernen Arbeitswelt mit vielfachen Wünschen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach mehr Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung muss es möglich sein, an einzelnen Tagen auch über 10 Stunden zu arbeiten.

Man denke z. B. nur an Mitarbeiter, die an einem Thema arbeiten und gerade „im Fluss“ sind und die Arbeit – auch wenn die 10 Stunden überschritten werden – noch abschließen möchten, weil sie den „Gedanken“ nicht verlieren wollen, eine kreative Phase haben und sich wohler fühlen, wenn z. B. der Vortrag bzw. die Präsentation fertig ist.

Oder an Mitarbeiter mit Einsatz an einem anderen Standort, die beispielsweise dienstags, mittwochs und donnerstags lieber mehr als 10 Stunden arbeiten würden, um bereits am Freitag wieder bei ihrer Familie zu sein.

Oder wie sollen Mitarbeiter reagieren, wenn nach einem Tag mit Meetings noch ein Geschäftsessen mit den Kunden am Abend angesetzt ist? Sollen sie ihren ausländischen Kunden sagen, sie könnten sie nicht begleiten, weil sonst die in Deutschland maximal zulässige Arbeitszeit von 10 Stunden überschritten würde?

Und wie ist die Situation für Mitarbeiter auf Montage beim Kunden, wo es sinnvoll wäre, die „Baustelle“ noch fertig zu machen, statt für geringfügige Restarbeiten am nächsten Tag noch eine zusätzliche Anfahrt zu benötigen?

» MODERNES ARBEITEN BRAUCHT LÖSUNGEN ZUR FLEXIBILISIERUNG DER ARBEITSZEIT «

Aber auch für Mitarbeiter mit Arbeitszeitautonomie/Vertrauensarbeitszeit im „nicht-leitenden“ AT-Bereich passen die starren Regelungen der Aufzeichnungspflicht nach 8 Stunden und der 10-Stunden-Grenze weder mit den Wünschen nach Flexibilität und Selbstbestimmung noch mit einer Unternehmenskultur der Eigenverantwortung und des Vertrauens, in der Ergebnisse und nicht das Messen von „Anwesenheit“ im Vordergrund stehen, zusammen. Auch muss es heutzutage einfach möglich sein, nach Dienstschluss eine kurze Mail an einen Kollegen zu schicken, ohne dass die 11-stündige Ruhepause durch diese kurze Unterbrechung von vorne zu laufen beginnt. Und das Gleiche muss gelten, wenn Eltern beispielsweise mal früher nach

Hause gehen, um den Sprössling von der Kita abzuholen und abends, wenn die Kinder im Bett sind, sich an den PC setzen, um noch eine Stunde zu arbeiten.

Um die Hemmnisse des Arbeitszeitgesetzes bei der Flexibilisierung der Arbeitszeit in der betrieblichen Praxis aufzuzeigen und Lösungen zu finden, haben das bayerische Arbeits- und das bayerische Wirtschaftsministerium zu einem Branchengespräch eingeladen. Neben Vertretern von Gewerkschaften sowie Experten für Arbeitsrecht und Arbeitsmedizin haben auch wir – zusammen mit Vertretern von Mitgliedsfirmen – daran teilgenommen, um die Probleme der starren gesetzlichen Regelungen für die betriebliche Praxis aufzuzeigen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Die ersten Gespräche haben gezeigt, dass noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten ist, um die Gesetzeslage mit den betrieblichen Realitäten und Notwendigkeiten in Einklang zu bringen.

Ausblick

Wollte man hier ein Fazit ziehen, so ist zu befürchten, dass die allgegenwärtige „Gerechtigkeitsdiskussion“ wohl die „heiße Phase“ des Bundestagswahlkampfes prägen wird und wir uns in nächster Zeit also mehr mit Verteilungsfragen beschäftigen müssen, als mit der weit wichtigeren Frage, welche Rahmenbedingungen die Wirtschaft braucht, um weiterhin das zu erwirtschaften, was andere gerne verteilen.

„Erarbeiten kommt vor dem Verteilen“! – Nach den Zeiten des sozialpolitischen Umverteilens und dem Anstieg der finanziellen sowie bürokratischen Belastungen müssen daher künftig wieder mehr gestalterische Freiräume für Unternehmen geschaffen werden. Die neue Regierung muss wieder „mehr Wirtschaft wagen“. Die Arbeit muss bezahlbar bleiben, d.h., die Sozialabgaben müssen auch weiterhin bei 40 % gedeckelt werden. Wir müssen die Tarifautonomie stärken. Für „Arbeiten 4.0“ brauchen wir auch ein „Arbeitsrecht 4.0“. Die Agenda 2010 muss weiterentwickelt und darf nicht zurückgedreht werden. Dafür werden wir uns einsetzen.



Der VBCI ist der Arbeitgeberverband für die chemische Industrie in Bayern. Er vertritt die tarif- und sozialpolitischen Interessen seiner rund 200 Mitgliedsunternehmen mit über 67.000 Beschäftigten gemäß des verfassungsrechtlichen Auftrags nach Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz. Ziel

unserer Arbeit ist es, für unsere Mitgliedsunternehmen wettbewerbsfähige sozial- und tarifpolitische Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies setzt eine effektive und vertrauensvolle Arbeit in den Gremien des VBCI – Vorstand, Wirtschaftspolitischen Ausschuss, Tarifpolitischem Ausschuss, Sozial- und Personalpolitischem Ausschuss – sowie in den Arbeitskreisen Berufsausbildung und Personalentwicklung voraus. Denn hier werden die Verbandspositionen erarbeitet, die die Basis für alle weiteren Aktivitäten insbesondere gegenüber Politik und Gewerkschaften sind. Nur durch ein geschlossenes und klares Auftreten in der Öffentlichkeit kann sich der VBCI Gehör verschaffen und nur so können politische Erfolge erzielt werden. In dieser Gemeinschaft liegt die Stärke des VBCI.

»GEMEINSCHAFT SCHAFFT STÄRKE«

Neben unserem Auftrag, als Sozialpartner die Arbeitswelt mitzugestalten, bieten wir eine umfassende rechtliche Betreuung der Mitgliedsunternehmen in allen tarif-, arbeits- und sozialrechtlichen Belangen sowie ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm für deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Gremienarbeit

Im **Sozial- und Personalpolitischen Ausschuss (SPA)** wurden zahlreiche wichtige Themen bearbeitet: Neben Fragen der aktuellen und künftigen Tarifpolitik beschäftigte sich der SPA mit wichtigen Entwicklungen der aktuellen Gesetzgebung zur Sozialpolitik auf Bundes- und Europaebene und deren Auswirkungen auf die Mitgliedsunternehmen sowie mit den Folgen der einschlägigen Rechtsprechung der Arbeitsgerichte für die Personalarbeit. Der SPA ist daneben für die Teilnehmer in den vierteljährlichen Treffen ein Forum, in dem Gedankenaustausch und Information über neue Tendenzen im Bereich des Personalwesens intensiv gepflegt werden.

Der **Arbeitskreis Berufsausbildung** befasste sich in den drei Zusammenkünften im Berichtszeitraum mit aktuellen Entwicklungen im Bereich der Be-

rufsausbildung, so etwa mit der langfristigen Nachwuchssicherung, mit der Weiterentwicklung der Berufsbilder oder mit der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Berufsschulen. Von besonderer Bedeutung war auch hier der praktische Erfahrungsaustausch.

Die Ausbildungssituation in Bayern stellt sich insgesamt noch gut dar, obwohl sich die Zeichen des drohenden Fachkräftemangels mehren.

So konnte die bayerische chemische Industrie ihr Ausbildungsplatzangebot erfreulicherweise um 4,2 % steigern. Insgesamt wurden 945 Ausbildungsplätze im dualen System angeboten, von denen immerhin 891 besetzt werden konnten.

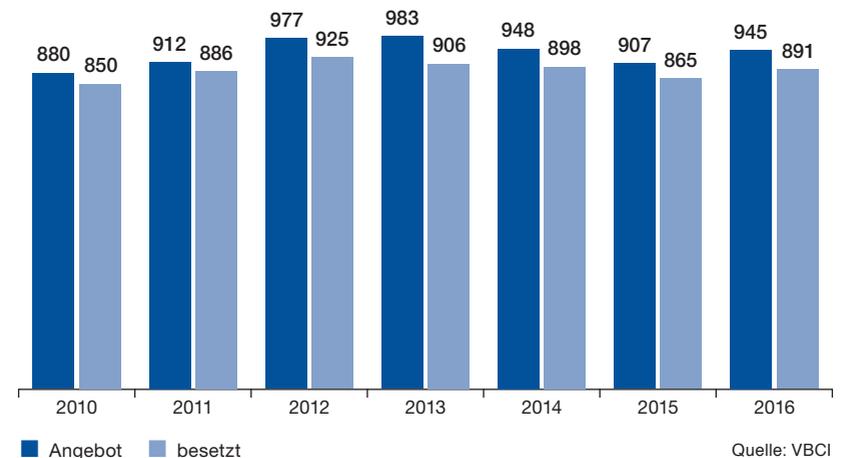
Die Ausbildungszahlen bewegen sich seit 2012 auf einem erfreulich hohen Niveau, das deutlich über dem der Vorkrisenjahre 2003-2008 liegt. Hier spiegeln sich die verstärkten Anstrengungen der bayerischen chemischen Industrie wider, dem drohenden Fachkräftemangel mit attraktiven Angeboten im dualen System zu begegnen. Dennoch ist die Bewerbersituation bei einigen Berufen (Chemikant, technische Berufe) zunehmend angespannt. In der Folge können Ausbildungsplätze in diesen Bereichen zum Teil gar nicht oder nur mit kaum ausreichend qualifizierten Bewerbern besetzt werden, deren Betreuung den Firmen wachsende Aufwendungen für Nachhilfe und zusätzliche Förderung abverlangt. Mit Sorge sieht man in diesem Zusammenhang den anhaltenden Trend zu schulischen Ausbildungswegen, die die Attraktivität der dualen Ausbildung über Gebühr mindern. Um dem entgegenzuwirken, präsentieren die deutschen Chemie-Arbeitgeber mit ihrer Marketinginitiative „Elementare Vielfalt“ (EIVi) die große Bandbreite anspruchsvoller Ausbildungsberufe der Branche gerade auch im Mittelstand. Neben der hervorragenden Qualität der Ausbildung sind die nach wie vor sehr guten Übernahmequoten – mehr als 92 % wurden 2016 befristet oder unbefristet übernommen – und die attraktiven Weiterbildungsmöglichkeiten gute Argumente für eine Ausbildung in der chemischen Industrie.

»AUSBILDUNG IST NACH WIE VOR DER BESTE WEG GEGEN DEN FACHKRÄFTEMANGEL«

Unsere Anstrengungen, die Attraktivität einer Ausbildung in der chemischen Industrie bei den Jugendlichen noch bekannter zu machen, werden wir künftig durch einen „Azubi-Blog“ zusätzlich verstärken. Mehr darüber erfahren Sie im Kapitel „Ausblick“.

Das Thema „Integration ausländischer jugendlicher Flüchtlinge“ hat den Arbeitskreis Berufsausbildung ebenfalls intensiv beschäftigt. Die bayerische Wirtschaft unterstützt eine Vielzahl von Projekten, die im Rahmen der Initiative „Integration durch Ausbildung“ in Kooperation mit der Bayerischen Staatsregierung realisiert werden. Bei der Beschäftigung geflüchteter Jugendlicher ist die sprachliche Verständigung sowohl bei den Praktika, die im Rahmen der zweijährigen Übergangsklassen zu absolvieren sind, als auch im Berufsschulunterricht noch immer die größte Herausforderung. Dies hat insbesondere in der chemischen Industrie mit ihren speziellen Anforderungen an die Arbeitssicherheit nicht unerhebliche Probleme zur Folge. Trotzdem haben auch zahlreiche Firmen der bayerischen chemischen Industrie zusätzliche Praktikums- und Ausbildungskontingente für geflüchtete Jugendliche zur Verfügung gestellt.

Ausbildungsplatzangebot Chemie Bayern 2010 – 2016



Zentrales Thema der Arbeitsgruppe Personalentwicklung waren die Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung in der Arbeitswelt 4.0. Dabei wurden u. a. die Fragen „Wie soll der Arbeitsplatz der Zukunft im Beruf des Chemikanten aussehen?“, „Welche Kompetenzen sind für die Digitalisierung wichtig?“ und „Wie können digitale Kompetenzen im Rahmen der bestehenden Weiterbildung vermittelt werden?“ diskutiert sowie Erfahrungen in den Unternehmen über die vielfältigen Instrumente der Personalentwicklung ausgetauscht.

Überregionale Gremienarbeit und Arbeitswelt 4.0

Neben der Beratungstätigkeit für unsere Mitgliedsunternehmen arbeiten die Juristinnen und Juristen des VBCI darüber hinaus in Gremien auf Landesebene bei der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft und auf Bundesebene beim BAVC und bei der BDA mit, um auch branchenübergreifend die Interessen der bayerischen chemischen Industrie zu vertreten.

Ein Schwerpunkt im Rahmen der Ausschussarbeit beim BAVC war – und wird es auch künftig sein – der digitale Wandel in der Arbeitswelt.

Die moderne Arbeitswelt 4.0 verlangt ein modernes Arbeitsrecht 4.0. Neben der Digitalisierung steht das Arbeitsrecht vor allem vor den Herausforderungen Globalisierung, Individualisierung, konjunkturelle Volatilität und Sicherung der Tarifautonomie.

Ein den aktuellen Bedürfnissen angepasstes Arbeitsrecht ist ein wichtiger Bestandteil der Sozialen Marktwirtschaft. Wenn es aber dazu führt, dass die Unternehmen ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten nicht mehr umsetzen und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfüllbare Wünsche z. B. hinsichtlich Arbeitszeit und Arbeitsort nicht verwirklichen können, wird sein Zweck konterkariert.

»DIGITALISIERUNG UND ARBEITEN 4.0 ERFORDERN EIN UMDENKEN ALLER BETEILIGTEN«

Das traditionelle Arbeitsverhältnis wird zwar auch in absehbarer Zeit nicht der Vergangenheit angehören, es wird jedoch mit der fortschreitenden technischen und gesellschaftlichen Entwicklung mehr Konkurrenz erhalten. Für viele Unternehmen und ihre Mitarbeiter stellen die Entkoppelung von Arbeitszeit und Arbeitsentgelt oder das Arbeiten in der Cloud eine Erleichterung dar, die für alle Seiten Vorteile mit sich bringt. Das Individualarbeitsrecht sowie zahlreiche Arbeitsschutzvorschriften, die diese modernen Varianten des Mitarbeitereinsatzes nicht im Blick haben, erschweren jedoch die Etablierung moderner Beschäftigungsformen. Auch im Bereich der Mitbestimmung müssen die Beteiligungsrechte des Betriebsrates den neuen digitalen Gegebenheiten angepasst werden.

Die Politik darf die Augen vor diesen Herausforderungen nicht verschließen. Die notwendige Debatte hierzu muss geführt und darf nicht aktuellen Einzelvorhaben geopfert werden. Das deutsche Arbeitsrecht muss modernisiert werden – so bald wie möglich.

Die Digitalisierung ist eine Chance für alle. Sie zu nutzen, liegt im Interesse der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer.

Ein moderner Rechtsrahmen muss hierfür gesetzliche Spielräume schaffen – auch mit Blick auf neue digitale Geschäftsfelder. Zusätzliche Möglichkeiten, die Arbeit flexibler zu gestalten, erfordern eine höhere Eigenverantwortlichkeit der Arbeitnehmer. Die Grenze zwischen der Schutzpflicht des Staates und der Selbstverantwortung der Arbeitnehmer muss daher im Interesse der Flexibilisierung neu gezogen werden. Ohne diese Anpassungen des Rechtsrahmens werden Teile unserer arbeitsrechtlichen Ordnung von der betrieblichen Realität überholt oder künftig die Tätigkeiten dort – das bedeutet nicht in Deutschland – erfolgen, wo bereits ein entsprechender Rechtsrahmen besteht.

Auch die wachsende internationale Zusammenarbeit über Zeitzonen hinweg macht eine Erhöhung der Grenzen der täglichen Arbeitszeit notwendig. Außerdem muss das Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit für Fälle der Zusammenarbeit mit Personen aus anderen Staaten gelockert werden. Die europarechtlichen Vorschriften enthalten keine Vorgaben zur täglichen Höchstarbeitszeit oder zur Sonn- und Feiertagsruhe, so dass eine nationale Regelung gefunden werden kann.

Zudem müssen die Regelungen des deutschen Zuwanderungsrechts so zusammengefasst und der Vollzug so vereinfacht werden, dass ausländische Fachkräfte zur Zuwanderung nach und zur Integration in Deutschland motiviert werden.

»MEHR FLEXIBILITÄT FÜR ARBEITNEHMER MUSS DEN BETRIEBLICHEN BELANGEN RECHNUNG TRAGEN«

Die individuellen Bedürfnisse der Arbeitnehmer müssen mit den betrieblichen Belangen der Unternehmen in Einklang gebracht werden. Starre Regulierungen führen dazu, dass bestehende Potenziale nicht ausgeschöpft werden. Freiwilligen Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist Vorrang einzuräumen vor gesetzlichen Regelungsansprüchen, da sie den betrieblichen und individuellen Bedürfnissen besser Rechnung tragen.

Wir wollen die digitale Zukunft gemeinsam mit unserem Sozialpartner gestalten – tarifvertraglich und branchenspezifisch. Die Zukunft ist ungewiss. Statt die digitale Transformation präventiv – und womöglich völlig fehlgeleitet – zu regulieren, brauchen wir Mut zur Freiheit.

Schulungen und Seminare

In 15 Informationsveranstaltungen, Grundlagen-, Praktiker- und Zielgruppenseminaren, Workshops, Workrooms for New Professionals, fünf Meister-treffen und 16 Inhouse-Schulungen wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Mitgliedsunternehmen geschult. Der Fokus dieser Veranstaltungen liegt auf einer praxisnahen Vermittlung und praxisingerechten Umsetzung von Kenntnissen, die für die tägliche Personalarbeit oder das Führen von Mitarbeitern von Bedeutung sind. Der Kreis der Teilnehmer bestand aus Mitarbeitern der Personalabteilungen aller Ebenen, Meistern und Führungskräften bis hin zu Geschäftsführern. Großes Interesse finden auch die halbjährlichen Veranstaltungen mit Richtern aus der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit zu ausgewählten Rechtsthemen.

»SCHULUNGEN UND RECHTLICHE UNTERSTÜTZUNG SIND EIN KERNSTÜCK DER VERBANDSARBEIT«

Prozessvertretung

Die rechtlichen Interessen der Mitgliedsunternehmen vor den Arbeits-/Sozialgerichten, dem Landesarbeits-/Landessozialgericht und auch dem Bundesarbeits-/Bundessozialgericht werden durch unsere Juristinnen und Juristen im VBCI engagiert und qualifiziert vertreten. Jährlich wird durch die Rechtsabteilung eine Vielzahl von Prozessen geführt. Das Spektrum reicht hier von Kündigungsschutzklagen über Teilzeitanprüche, Unwirksamkeit von Befristungen, Auslegung der Tarifverträge, Rechte bei Betriebsübergang, Ansprüche im Zusammenhang mit Urlaub, Aktienoptionen, Ansprüche aus betrieblicher Altersversorgung bis hin zu betriebsverfassungsrechtlichen Streitigkeiten wie Ersetzung der Zustimmung des Betriebsrates bei Einstellung oder Einsetzung von Einigungsstellen bei Betriebsänderungen.

Die Juristinnen und Juristen des VBCI sind daneben auch ehrenamtliche Richter am Arbeitsgericht und beim Landesarbeitsgericht München sowie beim Bundesarbeitsgericht und können so die Erfahrungen aus der Praxis und aus Sicht der Arbeitgeber in die Rechtsprechung einfließen lassen.

Weitere rechtliche Unterstützung der Mitgliedsunternehmen

Die Rechtsabteilung des VBCI steht allen Mitgliedsunternehmen auch bei Vertragsgestaltung und Verhandlungen mit dem Betriebsrat zu sämtlichen Themen der Betriebsverfassung zur Seite. Hinzu kommt die Beratung bei der Umsetzung der Tarifverträge und der Nutzung der tarifvertraglichen Öffnungsklauseln, die Unterstützung und Begleitung bei Verhandlungen mit Gewerkschaften und Betriebsräten sowie deren Rechtsanwälten zu unternehmensbezogenen Verbandstarifverträgen und zu Betriebsvereinbarungen sowie die Planung und Vorbereitung von Betriebsübergängen und Umstrukturierungen mit anschließendem Interessenausgleich und Sozialplan.

Informationsangebote

Abgerundet wird diese Unterstützung der Mitgliedsunternehmen durch das tagesaktuelle und umfangreiche Extranet des VBCI, den wöchentlichen Newsletter und das monatliche Journal. Ausführliche Arbeitshilfen mit praxisorientierten Formulierungsvorschlägen und Checklisten geben Hilfestellungen für die tägliche Personalarbeit, wie z.B. die Handbücher „Das Arbeitsverhältnis in der Chemischen Industrie“ und „Arbeitsvertragsgestaltung in der Chemischen Industrie“.

Mehr Markt und weniger Bürokratie!

Wir brauchen eine kluge und nachhaltige Industriepolitik, die ressortübergreifend die Belange der Industrie ernst nimmt, die gute Ausgangslage erkennt und sie als Basis für den Erhalt unseres Wohlstands versteht. Dazu gehört auch, Rahmenbedingungen zu schaffen und zu erhalten, die es den Unternehmen ermöglichen, ihre Leistung zu bringen und erfolgreich zu sein.

Einfache Regeln sind besser als komplizierte. Es ist besser, mit einer einfachen Regel 90 % richtig zu machen, als mit unglaublichem Aufwand die letzten 10 % auch noch regulatorisch abzudecken, dafür aber die 90 % stark zu verkomplizieren. Aber genau der Wunsch, alle Aspekte zu regulieren, sorgt für zu viel Bürokratie. Es ist Zeit, dass sich die Politik wieder um die wichtigen, großen Fragen kümmert, den Rahmen setzt und diese gut regelt.

Beispiele für diesen Trend gibt es genug:

Die Besondere Ausgleichsregelung war zu Beginn des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) darin ein fünfzeiliger Absatz. Heute ist sie in einem eigenen Abschnitt des EEG mit acht Paragraphen und einem Anhang festgeschrieben. Warum? Weil versucht wurde, alles besonders gerecht zu machen. Aber das ganze EEG ist ein ungerechtes und unsoziales Gesetz, das zudem noch die eigentlichen Ziele verfehlt – ein weiterer Treiber für Bürokratie.

»NICHT NUR BÜROKRATIEABBAU, AUCH DIE VERMEIDUNG NEUER BÜROKRATIE SOLLTE DEN GESETZGEBUNGSPROZESS LEITEN«

Gute Wirtschaftspolitik heißt auch, den positiven Kräften des Marktes zu vertrauen, nicht „Regelungslücken“ zu schließen, sondern „unternehmerische Freiheiten“ zuzulassen.

Energie- und Klimapolitik

Das EEG war – damals bei seiner Einführung – zunächst als Ablösung für das Ökostrom-Einspeisungsgesetz gedacht, um eine Anschubfinanzierung für die Etablierung neuer Technologien wie Photovoltaik, Windkraft und Biogasanlagen zu gewährleisten. Seither hat es sich neben dem Atomausstieg zum Kern der sogenannten „Energiewende“ entwickelt und ist sehr weit –

viel zu weit – über das ursprünglich angedachte Instrument hinausgewachsen. Heute sorgt es jährlich für ca. 25 Mrd. EUR zusätzliche Kosten für die Stromverbraucher in Deutschland, ohne dass es – volkswirtschaftlich oder gesellschaftlich gesehen – einen adäquaten Mehrwert bringt. Würde dieser Betrag aus dem Bundeshaushalt bestritten, wäre er nach „Arbeit/Soziales“, „Verteidigung“ und „Verkehr“ der viertgrößte Posten – mit guten Chancen auf Platz drei aufzurücken, wohlgernekt noch deutlich vor den Zinszahlungen und weit vor dem Bildungsbudget. Das Geld wird in Form einer Abgabe (EEG-Umlage) aber am Haushalt vorbei – und damit auch an einer parlamentarischen Kontrolle vorbei – von den Stromverbrauchern in ein auch verfassungsrechtlich fragwürdiges „Zweitsystem“ gelenkt.

» MASSSTAB FÜR DIE QUALITÄT DER ENERGIEPOLITIK IST DAS ENERGIEPOLITISCHE ZIELDREIECK «

Wäre es in seinen Effekten erfolgreich, könnte man sagen „Der Zweck heiligt die Mittel“. Aber ist das EEG erfolgreich? Misst man in „Stromerzeugungskapazität aus Erneuerbare-Energien-Anlagen“, dann war es erfolgreich, sehr erfolgreich sogar. Aber ist das der Maßstab? Nein! Maßstab für die Energiewende und die Qualität der Energiepolitik im Allgemeinen war immer das sogenannte energiepolitische Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit. Während Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit zu den gefühlten Selbstverständlichkeiten in unserem Land zählen, war auch der „gefühlte Nachholbedarf“ bei der Umweltverträglichkeit einer der Hauptgründe für das Verschleppen einer echten Reform der Energiepolitik mit einem tragfähigen Konzept für alle Stakeholder.

Warum „gefühlter Nachholbedarf“: Es sind eben leider „alternative Fakten“, dass mit den zusätzlichen Erneuerbare-Energien-Anlagen auch Einsparungen bei den CO₂-Emissionen die Folge sind. Leider können nationale Konzepte zur CO₂-Einsparung im sogenannten ETS-Sektor, also bei Energieerzeugung und Industrie, keine Wirkung bezüglich der CO₂-Emissionen entfalten.

Das Europäische Zertifikatehandelssystem, kurz ETS, gibt nämlich die europaweiten CO₂-Emissionen vor – durch die Menge der ausgegebenen Zertifikate für CO₂-Emissionen. Damit ist eine jährliche Absenkung der Emissionen in diesem Sektor garantiert. Die maximalen Emissionen sind definiert.

Der Preis der Zertifikate oder die Menge der kostenlos verteilten Zertifikate haben keinen Einfluss auf die Gesamtmenge der Zertifikate und damit auch

nicht auf das Emissionsvolumen. Der Handel mit den Zertifikaten auch nicht – er dient lediglich dazu, die wegen der jährlichen Reduktion nötigen CO₂-Einsparungen an der kostengünstigsten Stelle zu realisieren.

» NATIONALE KONZEPTE INNERHALB DES ETS-SEKTORS SIND UNSINNIG «

Der Preis der Zertifikate ist somit allenfalls ein Indikator, wie teuer es ist, eine Tonne CO₂-Emissionen einzusparen. Solange es einen europaweiten Handel mit Zertifikaten gibt, sind nationale Konzepte innerhalb des ETS-Sektors daher unsinnig. Sie verursachen Kosten, können aber – EU-weit betrachtet – keine CO₂-Einsparungen bewirken. Wird beispielsweise ein Kohlekraftwerk in Deutschland stillgelegt, weil es ein nationales Gesetz so festlegt, existieren die Zertifikate weiter. Das Kohlekraftwerk kann sie verkaufen – nach Polen, England oder Italien oder auch nach Deutschland. Dann werden die Zertifikate dort genutzt – also keine CO₂-Einsparung. Wer nun argumentiert, dass man die Zertifikate des Kohlekraftwerks eben auch löschen muss, denkt zu kurz. Denn wenn man die Zertifikate löscht, muss man das Kohlekraftwerk gar nicht mehr stilllegen. Ein Blick allein auf Deutschland verstellt den Blick auf den Gesamtzusammenhang!

Was heißt das für das EEG? Die 25 Mrd. EUR jährlich zahlen die deutschen Stromverbraucher dafür, dass andere Länder CO₂-Emissionen weniger und später eindämmen. Das EEG macht die Reduktion der CO₂-Emissionen vor allem viel teurer als nötig – ziemlich genau um den Betrag der EEG-Umlage plus Folgekosten wie Netzausbau etc. – eine Verschwendung volkswirtschaftlicher Ressourcen erster Güte! Aber damit nicht genug. Das EEG sorgt auch für einen enormen Schaden für den Wirtschaftsstandort Deutschland, weil der Strompreis für die allermeisten Stromverbraucher zu einem der höchsten in Europa und der Welt geworden ist, obwohl allen klar sein muss, dass günstige Energieversorgung einer der wichtigsten Standortfaktoren für einen guten Industriestandort ist – im Zeitalter der Digitalisierung und Automatisierung allemal. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien (in der heutigen Dimension und Geschwindigkeit) sorgt auch für enorme Probleme im Stromnetz durch die volatile und nicht bedarfsgerechte Einspeisung ins Netz. Weil viele Windparks sehr weit von den Verbrauchszentren entfernt sind und Leitungen noch fehlen, droht zudem eine Spaltung des Strommarkts in verschiedene Preiszonen. Dies bedeutet natürlich weitere Kosten und vermut-

lich wenig Begeisterung bei den Bürgern wegen des nötigen Leitungsbaus. Nochmal: Alles, ohne einen Effekt fürs Klima zu haben.

Auch juristisch ist das EEG ein fragwürdiges Konstrukt. Vorbei an jeder parlamentarischen Kontrolle werden – gesetzlich angeordnet – von den Netzbetreibern (über die Versorger) EEG-Umlagen eingetrieben, die in einem zwar privatrechtlichen, aber dennoch gesetzlich verordneten System an die Betreiber der EEG-Anlagen verteilt werden. Unter anderem, weil auch Eigenversorger diese Abgabe zahlen müssen, kann eigentlich nicht mehr von einem staatlichen Preiseingriff gesprochen werden. Es handelt sich faktisch um eine Abgabe, die aber nicht den verfassungsrechtlichen Vorgaben dafür genügt.

» ES SIND ÖKOLOGISCHE, ÖKONOMISCHE, SOZIALE UND JURISTISCHE GRÜNDE, DIE GEGEN EINE FORTFÜHRUNG DES EEG SPRECHEN «

Das EEG ist auch nicht sozial. Jeder private Haushalt muss die EEG-Abgabe zahlen, auch diejenigen, die Hartz IV beziehen, auch die, die so wenig verdienen, dass sie keine Steuern zahlen müssen. Gleichzeitig profitieren vom EEG insbesondere die, die Gelegenheit und Mittel hatten, in Photovoltaik und Windkraft zu investieren, also Bürger, die ein großes Dach besitzen und die genügend Geld für die Anschaffung der Anlagen haben. Es sind also ökologische, ökonomische, soziale und juristische Gründe, die gegen eine Fortführung des EEG, wie wir es heute kennen, sprechen.

Die Bayerischen Chemieverbände fordern daher, wie der VCI, dass das EEG-System abgelöst werden muss. Laut des vom VCI erarbeiteten Modells soll keine weitere Förderung von zukünftig gebauten EE-Anlagen aus dem EEG-System erfolgen. Falls zukünftig weiter gefördert werden soll (was klimapolitisch, wie erwähnt, ohnehin unsinnig wäre), muss die Förderung unter parlamentarischer Kontrolle stehen. Sie soll nicht über die EEG-Umlage finanziert werden, sondern aus dem Bundeshaushalt. Um keine weiteren Verwerfungen hervorzurufen und um die Finanzierung der Verpflichtungen aus dem EEG bedienen zu können, sollte das EEG-Umlagesystem zunächst bestehen bleiben. Da keine neuen Anlagen hierüber finanziert würden, würde die Umlage nach 20 Jahren auf 0 EUR gefallen sein. Alle Verwerfungen und marktfremden Einflüsse aus dem EEG wären dann eliminiert, ein geordneter Übergang zu einer marktwirtschaftlichen und effizienten Stromversorgung wäre gewährleistet. Und dem Bürokratieabbau wäre auch geholfen!

Umwelt- und Stoffpolitik

Die Kernkompetenz der chemischen Industrie ist der Umgang mit Stoffen oder Gemischen, die im Rahmen von technischen Prozessschritten zu chemischen Produkten verarbeitet werden, die wiederum in den vielen industriellen Wertschöpfungsketten eingesetzt oder weiterverarbeitet werden. Neben einer preiswerten und qualitativ hochwertigen Energieversorgung sind daher auch effiziente, rechtssichere und handhabbare Vorgaben zum Umgang mit Chemikalien sowie für die Zulassung der entsprechenden Produktionsanlagen wichtig für chemische Produktion. Diese „license to operate“ wird maßgeblich durch das Umweltregelwerk mit umfassenden materiellen oder verfahrensrechtlichen Genehmigungsanforderungen bestimmt, wobei kontinuierliche Verschärfungen und Anpassungen – das Regulieren „der letzten 10 %“ – den Erhalt dieser „license to operate“ zunehmend zu einem kaum noch leistbaren (administrativen) Kraftakt machen.

» DER ERHALT DER „LICENSE TO OPERATE“ WIRD ZU EINEM KAUM NOCH LEISTBAREN KRAFTAKT «

In Summe wirken sich – insbesondere auch für KMU – immer komplexere Vorgaben und Anforderungen als echter Standortnachteil und als Investitionshemmnis aus. Dabei sind es im Umweltbereich nicht die medial omnipräsenten Themen wie die sog. „Energiewende“ oder auch das EEG. Es sind viele mehr oder weniger kleine und größere regulatorische Anpassungen, die unter stetiger Steigerung des Gesamtkomplexitätsniveaus – teilweise schon kaum mehr auszusprechen (siehe z. B. Umweltverträglichkeitsprüfungsmodernisierungsgesetz „UVPMoDG“) – weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit und nicht selten auch von der „großen Politik“ in geltendes Recht umgesetzt werden. Auch wenn im Einzelfall oft gut gemeint, wird im Gesamtkontext ein Regulierungsdickicht geschaffen, das zunehmend zum Selbstzweck wird, immer weniger zu einem echten Umweltnutzen und nicht selten auch zu Schutzzielkonflikten führt – dafür aber Kosten und Erfüllungsaufwand nach oben treibt.

Die Liste der Beispiele ist lang. So können mit der erfolgten Umsetzung europäischer Vorgaben der sog. Seveso-III-Richtlinie zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen Anlagen in Betriebsbereichen nur noch unter Beteiligung der Öffentlichkeit genehmigt werden, wenn ein sog. angemessener Sicherheitsabstand zu Schutzobjekten (wie z. B. Wohn-

gebieten) unterschritten wird. Damit wurde eine weitere verfahrensrechtliche Komplexitätsdimension in Form der Verankerung eines eigentlich bauplanungsrechtlichen Vorsorgeinstrumentariums – dem Abstandsgebot – im Immissionsschutzrecht eingezogen. Dies, ohne die grundsätzlichen, durch das Abstandsgebot der Seveso-Richtlinie ausgelösten Konflikte zwischen industrieller und kommunaler Flächennutzung (vor allem) in historisch gewachsenen Gemengelagen langfristig zu lösen bzw. zu verhindern. Dazu fehlt bislang ein echtes Rücksichtnahmegebot, das nicht nur die Immissionsschutzbehörde bei Investitionsvorhaben, sondern auch gleichermaßen die Baubehörde bei der Genehmigung von Bauvorhaben in der Nähe von Betriebsbereichen stärker in die Pflicht nimmt und damit kommunale wie auch industrielle Entwicklungsmöglichkeiten gleichberechtigt in Einklang bringt.

» VIELE REGULIERUNGSVORHABEN IM UMWELTBEREICH LASSEN AUGENMASS VERMISSEN «

Erheblichen Einfluss auf den laufenden Betrieb und die Erweiterung bestehender Anlagen sowie auch die Planung von Neuanlagen hat darüber hinaus die Ausgestaltung der derzeit laufenden Novelle der technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Diese Verwaltungsvorschrift ist deshalb so wichtig, weil sie für 50.000 Anlagen in Deutschland die Genehmigungsvoraussetzungen im Hinblick auf den Stand der Technik der Luftreinhaltung festzurrt. Ob des erheblichen Eingriffs in die jahrelange Praxis bewährter Instrumente des deutschen Industrieanlagenzulassungsrechtes sollten Augenmaß, eine akkurate Folgenabschätzung und die Prüfung der Vollzugstauglichkeit bei entsprechenden Änderungen selbstverständlich sein. Vorschläge für viel zu eng gefasste Bagatell- und Irrelevanzregelungen oder die fachfremde Verortung von Energieeffizienzvorgaben (Schutzzielkonflikte!) lassen daran aber Zweifel aufkommen. Bislang ist leider auch nicht vorgesehen, die geplanten Eingriffe in einem echten Praxischeck hinsichtlich der Auswirkungen für Genehmigungsverfahren zu prüfen. Es gilt daher weiterhin: Qualität statt vorschnellem Abschluss der Novelle!

Leider lassen auch viele weitere regulatorische Eingriffe im Umweltbereich das nötige Augenmaß vermissen. So will man mit der sog. Verdunstungskühlanlagenverordnung die Emissionen legionellenhaltiger Aerosole aus Kühlanlagen verhindern. Im Grundsatz ein begrüßenswertes und nachvollziehbares Schutzziel! Dafür unterstellt man aber mehrere zehntausende Kühlanlagen

und Nasswäscher – ob anlassgebend oder nicht und weitgehend ohne Kenntnisse der tatsächlichen Expositionswege und -risiken – weitreichenden Prüf-, Analyse-, Dokumentations- und Überwachungspflichten. Dies, um damit am Ende lediglich 3 % der Legionelleninfektionen in Deutschland zu adressieren. Anderes Beispiel: Im bereits angesprochenen UVPModG bläht man die UVP als Verfahrenselement zur Genehmigung von großen Industrie- und Infrastrukturvorhaben weiter auf – am Ende primär ein Gewinn für das Volumen von Verwaltungsverfahren, nicht für die Umwelt. Dabei treibt man auch einen regelrechten Transparenzwahn weiter voran – sukzessive sollen immer mehr Dokumente umweltrechtlicher Verwaltungsverfahren im Internet verfügbar gemacht werden. Warnungen mit Blick auf die dadurch weltweit de facto unbegrenzte Preisgabe mitunter sensibler Unternehmensinformationen bleiben dabei oft unberücksichtigt.

» DAS VORSORGEPRINZIP DARF NICHT INS ABSURDE GEFÜHRT WERDEN «

Und auch in anderen Umweltmedien scheint man regulatorisch immer mehr über das Ziel hinaus zu schießen. So führen die ambitionierten Bewirtschaftungsziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Stichwort: Verschlechterungsverbot) perspektivisch wohl dazu, dass Infrastruktur- und Investitionsvorhaben bald nur noch im Rahmen eng begrenzter Ausnahmetatbestände zugelassen sind – für eine Industrienation sicher ein ganz verheerendes Signal. Und im Rahmen der Chemikalienregulierung wird das – im Grundsatz zu begrüßende – Vorsorgeprinzip zunehmend ins Absurde geführt. So gibt es bei der EU-weit harmonisierten Einstufung von Stoffen im Rahmen der sogenannten CLP-Verordnung einen Vorschlag Frankreichs, Titandioxid als krebserzeugend einzustufen – im Grunde ohne valide toxikologische Daten mit Verweis auf Tierstudien, die nicht einmal den gängigen Leitlinien entsprechen. Abgesehen von einer höchst bedenklichen Entwissenschaftlichung bei der Einstufung von Stoffen würde dieser Vorstoß – wie schon bei Formaldehyd – eine Kaskade an weitreichenden Rechtsfolgen nach sich ziehen.

Es bleibt nach dieser nicht abschließenden Beispielliste zu betonen, dass Umweltregulierung unbestreitbar eine wichtige Errungenschaft zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist. Sie darf nur eben nicht zum Selbstzweck werden, muss sachgerecht sein, einen echten Nutzen für die Schutzgüter haben und mit verhältnismäßigen Mitteln zu erfüllen sein. Denn Umweltpo-

litik setzt auch wichtige Rahmenbedingungen für einen Wirtschaftsstandort. Wenn dadurch im internationalen Wettbewerb industrielle Wertschöpfung und Innovation hierzulande (mit hohen Umweltstandards!) behindert oder gar verlagert werden, ist dies am Ende eher zum Schaden für die Umwelt (Environmental Leakage).

Gesundheitspolitik

Vielleicht überrascht es, dass die Gesundheitspolitik im Kapitel „Industriepolitik“ auftaucht. Aber da gehört sie auch hin.

»GESUNDHEITSPOLITIK IST IMMER AUCH WIRTSCHAFTSPOLITIK«

Gesundheitspolitik ist immer auch Industriepolitik, ist immer auch Wirtschaftspolitik. In Bayern sind viele pharmazeutische Unternehmen als Großhandel klassifiziert, weshalb die Industriestatistik (amtliche Statistik) große Teile der Branche nicht unter „Pharma“ darstellt und dadurch die Bedeutung ggf. unterschätzt wird. Mit 4,4 Mrd. EUR Wertschöpfung und etwa 26.000 Erwerbstätigen macht die pharmazeutische Industrie in Bayern aber nahezu 1 % der Wertschöpfung und einen gewichtigen Teil der Arbeitnehmer aus. Die Pharmabranche ist ein enorm wichtiger Wirtschaftszweig.

Gerade in der Gesundheitswirtschaft hat sich Deutschland von vielen Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft entfernt. Zwangsabbau und Preismoratorium sind hierbei nur die Spitze des Eisbergs.

Kernziel der meisten Regulierungsvorhaben ist die Senkung der Arzneimittel Ausgaben für die gesetzlichen Krankenkassen – ein zwar nachvollziehbares Ziel, aber eben bei weitem nicht die einzige Optimierungsgröße im Gesundheitssystem. Verfügbarkeit von sicheren Arzneimitteln, Entwicklung von neuen Medikamenten, insgesamt also Versorgung und medizinischer Fortschritt, sind ebenso wichtige Faktoren. Nicht zuletzt ist auch die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Pharmaindustrie ein Interesse der Gesellschaft.

Die meisten Regulierungsvorhaben der letzten Zeit haben uns aber in dieser Beziehung nicht weiter gebracht.

Gesundheitspolitik muss stärker in Systemen und Zusammenhängen denken, Gesundheitspolitiker müssen sich auch als Wirtschaftspolitiker verstehen. Therapieoptionen für Ärzte dürfen nicht eingeschränkt werden, die Finanzierbarkeit von innovativen Arzneimitteln muss gewährleistet sein.

Das System der Solidargemeinschaft erlaubt uns, medizinischen Fortschritt mitzufinanzieren. Es sollte verhindert werden, dass Therapieoptionen deutschen Patienten deshalb nicht zur Verfügung stehen, weil die Rahmenbedingungen für die Pharmaindustrie bei uns nicht gut genug sind.

Infrastruktur

Die Verkehrsinfrastruktur ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor: Funktionsfähige Verkehrswege stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie. Die zentrale Lage in Europa ist ein wesentlicher Standortvorteil des Industrielandes Deutschland. Ausspielen kann es diesen Vorteil aber nur mit einer intakten Verkehrsinfrastruktur. Doch Deutschland lebt derzeit in weiten Teilen von der Substanz. Die Verkehrsinfrastruktur ist seit vielen Jahren chronisch unterfinanziert. Das hat gravierende Folgen: Straßen sind marode, Brücken gesperrt, Schleusen störanfällig und Bahntrassen überlastet. Die chemische Industrie braucht sichere Verkehrswege. Die Chemie zählt zu den transportintensivsten Branchen in Deutschland. Sie legt großen Wert auf sichere Transporte. Hierfür ist eine gute Verkehrsinfrastruktur unerlässlich. Langfristig will die Chemie Eisenbahn und Binnenschiff für ihre Transporte noch stärker nutzen als bisher. Dafür müssen die Voraussetzungen geschaffen werden.

Gerade im südostbayerischen Chemiedreieck – dessen Dachorganisation ChemDelta Bavaria dieses Jahr im Übrigen 10 Jahre alt wird (Herzlichen Glückwunsch!) – ist der Nachholbedarf enorm.

Über Jahrzehnte hatte sich die Planung der A94 verzögert, die sich jetzt im Bau befindet und in den nächsten Jahren fertiggestellt wird. Ein Erfolg – auch für die Arbeit des ChemDelta Bavaria.

Blickt man auf die Bahninfrastruktur, ist auch Vieles auf dem richtigen Weg. Dennoch ist die logistische Anbindung von Burghausen, Burghausen und Trostberg im Grunde noch immer wie vor hundert Jahren. Zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung sind in vielen Streckenabschnitten im Bundesverkehrswegeplan vorgesehen, aber nicht in allen Abschnitten, wo es nötig wäre. Und auch bis zur Realisierung ist es noch ein weiter Weg, obwohl die Strecken schon jetzt teils an der Kapazitätsgrenze sind.

Zukunftstechnologien & Innovation



Innovation – Die Technologien der Zukunft

Die deutsche Chemie- und Pharmabranche verdankt ihre 150-jährige wirtschaftliche Bedeutung der Entwicklung innovativer Produkte und Technologien. Ihre Innovationsstärke hat es der deutschen Industrie ermöglicht, in einem rohstoffarmen und flächenmäßig kleinen Land ein hohes Maß an Wohlstand und weltweitem Ansehen zu erreichen. Wir haben beste Voraussetzungen, mit dieser Ausgangsposition den globalen Megatrends, wie den wachsenden Bedürfnissen nach Klimaschutz und Ressourceneffizienz, Mobilität und moderner Medizin, zu begegnen und diese mit innovativen chemischen, pharmazeutischen und biotechnologischen Produkten aktiv mitzugestalten.

Um das zu ermöglichen, braucht es die richtigen Rahmenbedingungen:

- Politik und Gesellschaft in Deutschland und Europa müssen offen für technischen Fortschritt sein und der Industrie ausreichend Raum geben, innovative Produkte im eigenen Land zu entwickeln und zu produzieren.
- Es muss sichergestellt sein, dass für Entwicklung und Produktion hochqualifizierte Akademiker und Facharbeiter in naturwissenschaftlich-technischen Fächern und Berufen ausgebildet werden.
- Um mit Hightechprodukten wirtschaftlich erfolgreich sein zu können, muss der freie Zugang zu globalen Märkten übergeordnetes Ziel sein.

»INNOVATION BRAUCHT HERVORRAGENDE ARBEITSKRÄFTE, EINE TECHNOLOGIEOFFENE GESELLSCHAFT UND FREIEN HANDEL«

Viele Aspekte können durch die richtigen Weichenstellungen der deutschen Politik sichergestellt werden. Der VCI hat aus diesem Grund die an die politischen Verantwortlichen der kommenden Legislaturperiode gerichtete Roadmap „Wie wird Deutschland Innovationsweltmeister?“ veröffentlicht, deren Umsetzung ideale politische Rahmenbedingungen bieten könnte. An dieser Stelle ist beispielhaft insbesondere die längst überfällige steuerliche Forschungsförderung für alle Unternehmen zu nennen.

In einer Gesellschaft, die sich zunehmend in Richtung Wissenserschließung durch zum Teil fragwürdige Quellen entwickelt, ist es wichtig, die richtige Basis an Grundwissen zu legen, die es ermöglicht, Informationen selbständig zu prüfen und zu bewerten. So kann auch nur, wer bereits im Schulalter das In-

teresse für naturwissenschaftliche Zusammenhänge entwickelt, diesem auch im späteren Leben nachgehen, entsprechende Entwicklungen fachlich richtig einordnen und hierzu wissenschaftsbasierte Entscheidungen treffen.

Daher ist es besonders wichtig, alle Schüler vom frühen Alter bis zum Abschluss jeder Schulart durchgehend in MINT-Fächern zu unterrichten. Gute Lehrpläne von heute tragen zur gesellschaftlichen Grundhaltung nachfolgender Generationen bei. Und eine technologieaffine Gesellschaft ist das Herz unserer Innovationsfähigkeit.

Die Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium in Bayern bietet hierfür eine Chance: Gerade im mathematisch-naturwissenschaftlichen Schulzweig sollten Naturwissenschaften gestärkt werden und als Abiturfach obligatorisch sein.

Wir dürfen die Förderung wissenschaftlicher Spitzenkräfte einerseits, aber auch unsere weltweit anerkannte duale Ausbildung andererseits nicht vernachlässigen. Denn, dass „Made in Germany“ noch immer eine starke Marke ist, liegt zu großen Teilen an unseren überdurchschnittlich gut ausgebildeten Fachkräften. Die industriellen Wertschöpfungsketten bilden die Basis für Beschäftigung, Wohlstand und sozialen Frieden. Um international wettbewerbsfähig zu sein, benötigen wir exzellente ausgebildete Wissenschaftler, Ingenieure, Techniker und Facharbeiter.

» WIR BRAUCHEN EXZELLENTER MASTER UND EXZELLENTER MEISTER «

Es ist sicherlich kein idealer Weg, unser bisheriges Ausbildungssystem, das sowohl auf eine optimale akademische als auch auf eine duale Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte ausgerichtet war, auf eine Massenware von Kurzstudiengängen herunterzuschrauben. Man muss ehrlich genug sein und anerkennen, dass eine Vereinheitlichung der Bildungsabschlüsse auf den „Bachelor für alle“ automatisch Qualitätseinbußen mit sich bringt, sowohl in der praktischen Erfahrung der Fachkräfte als auch in der Ausbildung exzellenter Wissenschaftler. Das sind keine guten Aussichten für unsere Innovationsfähigkeit. Wir nehmen damit in Kauf, dass künftig qualifizierte Mitarbeiter für Entwicklung und Produktion schlicht nicht mehr in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen und Innovation anderswo stattfindet.

Dabei ist Deutschland besonders für die aktuellen Entwicklungen in den Bereichen Klimaschutz, innovative Datennutzung (Digitalisierung) und Kreislaufwirtschaft noch idealer Standort. Die langjährige Erfahrung in der Entwick-

lung von Hightechmaterialien für den Klimaschutz und in der vollständigen Umsetzung von Recycling und Up-Cycling wird immer stärker weltweit nachgefragt. Diese Position birgt ein großes Erfolgspotenzial, das zu heben die eingangs erwähnten politischen Rahmenbedingungen derzeit jedoch nur teilweise erlauben.

Ein Beispiel für politische Hürden ist das bedingungslose Vorsorgeprinzip der Europäischen Union. Es sieht vor, neue Technologien vorbeugend auch bei unvollständiger Wissensbasis gesetzlich einzuschränken, um mögliche Belastungen für die Umwelt und die menschliche Gesundheit auszuschließen. An diesen Regulierungen wird oft auch dann festgehalten, wenn sich die Wissenslage im Nachhinein anders darstellt. Man nimmt zudem den Ausschluss aller Chancen in Kauf, der mit der Minimierung aller Risiken einhergeht.

» DAS EUROPÄISCHE VORSORGEPRINZIP MUSS DURCH EIN INNOVATIONSPRINZIP ERWEITERT WERDEN «

Für Probleme, die heutzutage global diskutiert und gelöst werden, ist es der denkbar schlechteste Weg, die Entwicklung und Anwendung eventuell problematischer Technologien aus dem eigenen Hoheitsgebiet zu verbannen. Denn auf diese Weise wandert neben der fachlichen Expertise und der entsprechenden Industrie mit ihren Arbeitsplätzen vor allem der Gestaltungseinfluss ab. Vorsorge an sich ist sicherlich kein falscher Gedanke. Wenn wir jedoch nachhaltig erfolgreich sein wollen, sollte auch der innovationshemmende Charakter eines Vorhabens betrachtet werden – zum Beispiel als Teil von Gesetzesfolgenabschätzungen.

Mit dem Genome Editing beispielsweise hätte Europa durch die molekularbiologischen Werkzeuge CRISPR/Cas9 derzeit erneut die Möglichkeit, die Chancen einer neuen Technologie zu gestalten. Genome Editing könnte einen wichtigen Beitrag zur Lösung globaler Probleme leisten – von der Ernährung der wachsenden Weltbevölkerung über die Entwicklung neuer patientenindividueller Therapien bis hin zum Aufbau einer funktionierenden Bioökonomie.

Es bleibt zu hoffen, dass diese Technologie nicht ein weiteres Beispiel dafür wird, wie diffuse Ängste, hervorgerufen durch fehlendes naturwissenschaftliches Grundverständnis, zu einer Reaktion der Politik mit unnötigen Einschränkungen oder gar Verboten führen.



Der VCI-Landesverband vertritt die Interessen der chemisch-pharmazeutischen Industrie in Bayern gegenüber Politik, Administration, anderen Branchen sowie der Öffentlichkeit und den Medien. Dabei sind Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Mei-

nungsbildung der Branche in den (Fach-)Gremien wichtiger Bestandteil der Verbandsarbeit: Vom Beirat des Landesverbandes (zusammen mit dem Wirtschaftspolitischen Ausschuss des VBCI) als gewähltem Mastergremium zur Erörterung grundsätzlicher wirtschaftspolitischer Fragestellungen bis hin zum fachspezifischen Austausch in den Arbeits- und Expertenkreisen orientiert sich die Gremienstruktur an den für die Unternehmen wichtigsten Themenfeldern. Für die Kommunikation der Branchenmeinung und den Dialog mit relevanten Anspruchsgruppen bildet der Landesverband wiederum das Sprachrohr nach außen. Das Spektrum reicht dabei von themenspezifischen Fachveranstaltungen, dem politischen Diskurs über Parteigrenzen hinweg bis hin zur Online-Kommunikation und Messeauftritten. Auch Organisationen wie das Chemie-Cluster Bayern, die Pharmainitiative Bayern und auf regionaler Ebene das ChemDelta Bavaria finden dabei unsere Unterstützung.

»DER VCI-LANDESVERBAND IST DIE
WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STIMME DER CHEMISCH-
PHARMAZEUTISCHEN INDUSTRIE IN BAYERN«

Energie- und Klimapolitik

Neben den Diskussionen eines alternativen Finanzierungsmodells für einen grundlegenden Systemwechsel beim EEG (siehe Kapitel „Industriepolitik“) waren im Bereich der Energiepolitik einmal mehr die aufgrund beihilferechtlicher Fragen notwendig gewordenen Reparaturschleifen des EEG und des KWKG im Fokus. Enorm wichtig ist dabei die erreichte Klarheit in der Frage des Umgangs mit Bestandsanlagen zur Stromeigenerzeugung. Diese bleiben nun nach intensiven Verhandlungen – durch das Leistungsverweigerungsrecht auch im Fall von Scheibenpachtmodellen – von der EEG-Umlage befreit, zumindest bis eine substanzielle Modernisierung des Generators erfolgt. Aus Industriesicht zwar sicherlich ein gelungener Kompromiss, dennoch steigen auch dadurch die Stromkosten perspektivisch weiter an. Dies gilt umso

mehr für die getroffenen Regelungen im Fall einer Rechtsnachfolge – sollte es dabei bleiben, können zukünftig auch Firmenumstrukturierungen zum Verlust des Bestandsschutzstatus führen.

»DER ERHALT DES BESTANDSSCHUTZES BEI DER EEG-BELASTUNG VON EIGENSTROMVERSORGUNG IST EIN WICHTIGER ERFOLG«

Im Hinblick auf das KWKG ist positiv zu verbuchen, dass nach langer Unsicherheit aufgrund der fehlenden Notifizierung der EU-Kommission endlich Klarheit bei den Fördertatbeständen herrscht. Die Randbedingungen – sowohl im neuen Ausschreibungssegment von 1-50 MW als auch bei der Förderung bestehender KWK-Anlagen – wurden dabei allerdings so gewählt, dass industrielle KWK-Anlagen weitgehend außen vor bleiben. Zumindest konnte – in buchstäblich letzter Minute – aber noch eine Grundbescheidung für solche Anträge zur KWK-Bestandsförderung industrieller Anlagen erreicht werden, die 2016 nach der ursprünglich angedachten Rechtslage des KWKG 2016 gestellt wurden. Im Hinblick auf die Kostenseite des KWKG, die KWK-Umlage, hat der Druck der EU-Kommission dazu geführt, dass nur diejenigen Letztverbraucher, die auch von der EEG-Umlage entlastet sind, zukünftig eine Begrenzung in Anspruch nehmen können.

»DER EMISSIONSHANDEL DARF NICHT ZUR VERLAGERUNG INDUSTRIELLER PRODUKTION FÜHREN«

Oftmals etwas überlagert von den Diskussionen der deutschen Energiepolitik befindet sich die Reform des europäischen Emissionshandels für die 4. Handelsperiode nach 2020 auf der Zielgeraden – im Wesentlichen mit weiteren Eingriffen in den marktbasierten Handelsmechanismus, um Zertifikate künstlich zu verteuern. Der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Chemieindustrie durch Beibehaltung von Instrumenten zum Schutz vor Carbon Leakage, also der Verlagerung von Produktion bzw. Emission in Drittstaaten, hatte dabei aus VCI-Sicht oberste Priorität. Ein wichtiger Erfolg ist, dass die Wertschöpfungsketten energieintensiver Industrien in Europa nicht durch eine stufenweise Ausgestaltung der sog. Carbon-Leakage-Liste weiter geschwächt werden. Die Ausgestaltung der Strompreiskompensation für die indirekten Kosten durch den Emissionshandel und weitere wichtige Aspekte sind noch Teil der laufenden Trilogverhandlungen.

Umwelt- und Stoffpolitik

Im Umweltbereich lag der Fokus bei den vielen laufenden Anpassungen der medienbezogenen Umweltregelwerke wiederum im Bereich des Immissionsschutzes – allen voran bei der Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie. Die Implementierung der neuen störfallrechtlichen Vorgaben im Vollzug gestaltet sich dabei als erheblicher Kraftakt, der leider auch durch viele Unsicherheiten in der Auslegung der teils vagen Vorgaben des Gesetzestextes behaftet ist. So sind Fragen der Bestimmung des angemessenen Sicherheitsabstands sowie die Auslöse- und Prüfkriterien für die neuen störfallrechtlichen Genehmigungsverfahren wie auch deren Auswirkung in der praktischen Anwendung oft nicht eindeutig, fehlt doch hierfür bis auf Weiteres noch die konkretisierende Verwaltungsvorschrift („TA Abstand“). Kritisch sind auch die extrem kurzen Umsetzungsfristen für die neuen gesteigerten Betreiberpflichten bei Störfallanlagen zu sehen, die – zunächst nur für drei Monate angedacht – durch den vehementen Einsatz des VCI auf Länderebene immerhin auf sechs Monate erhöht wurden. Neben den immissionsschutzrechtlichen Aspekten waren auch intensive Diskussionen bei der landesrechtlichen Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie im bayerischen Straßen- und Baurecht zu führen, hat man dabei doch u. a. zur Bundesgesetzgebung divergierende Schutzobjektdefinitionen für Verkehrswege getroffen. Zumindest hatte man in den parlamentarischen Diskussionen das Einsehen, nicht auch Feld- und Waldwege in der Nähe von Betriebsbereichen zukünftig pauschal unter die Planfeststellungspflicht zu stellen. Umgekehrt können die großzügig getroffenen Schwellenwerte bei der Schutzobjektdefinition von Wohn- und öffentlich genutzten Gebäuden die Flächennutzungskonflikte in Gemengelage weiter verschärfen – so bekommt der Betreiber eine Nachverdichtung der Bebauung in der Nähe seiner Störfallanlagen im schlimmsten Fall erst mit, wenn die Bagger bereits anrollen!

»DIE UMSETZUNG DER SEVESO-III-RICHTLINIE STELLT IM VOLLZUG EINEN ERHEBLICHEN KRAFTAKT DAR«

Als weiteres Schlaglicht im Bereich des Immissionsschutzes ist die voranschreitende Novelle der TA Luft zu nennen. Umfassende Betroffenheitsanalysen und Kommentierungen der Referentenentwürfe sowie ein Anhörungs- und Fachgesprächsmarathon auf Länder- wie auf Bundesebene begleiteten die Anpassung dieses zentralen, über 400 Seiten starken Regelwerks. Trotz erfolgter Änderungen gegenüber dem ersten Entwurf gibt es aber weiterhin erheblichen Verbesserungsbedarf, tragen doch viele vorgeschlagene Ände-

rungen – wie so häufig – die Handschrift des deutschen Alleingangs einer Verschärfung über das EU-Recht hinaus. Hier wird weiterhin eine intensive Begleitung durch den VCI – vor allem auch über die mit dem Vollzug betrauten Länder – erfolgen. Dieser teils praxisnäheren Sichtweise der Länder ist es mitunter auch zu verdanken, dass die völlig ausgeuferte Verdunstungskühlanlagenverordnung (42. BImSchV) zumindest in einigen wenigen Aspekten noch auf ein sachgerechteres Maß eingegrenzt werden konnte – insbesondere mit Blick auf die Ausnahme einiger Anlagenarten vom Anwendungsbereich der Verordnung. Nichtsdestotrotz werden zukünftig aber für eine Vielzahl von Kühlanlagen und Nassabscheidern in der chemischen Industrie sehr umfassende Anforderungen an den Betrieb gestellt.

» DIE VIELEN REGULATORISCHEN ÄNDERUNGEN IM UMWELTBEREICH MACHEN DIE ETABLIERTEN EXPERTENDIALOGE WICHTIGER DENN JE «

Im Hinblick auf die vielen Änderungen der Rechtsetzung im Umweltbereich und deren Auswirkungen im Vollzug auf Betrieb und Zulassung von Industrieanlagen bewährte sich dabei auch dieses Jahr wieder sehr die seit vielen Jahren etablierte und geschätzte Plattform des Expertendialogs Umwelt, die dazu einen regelmäßigen fachlichen Austausch zwischen Industrie und Spitzenvertretern der bayerischen Umweltadministration ermöglicht.

Einem gleichermaßen bewährten Austausch zu chemikalienrechtlichen Entwicklungen dient der Expertendialog Stoffpolitik. In diesem Bereich standen wieder die 3. REACH-Registrierungsphase und die Frage der Auswirkungen auf die verfügbare Stoffbasis nach 2018 im Fokus. Daneben sind es die kaum noch überblickbaren Aktivitäten zur Beschränkung oder Zulassung der Verwendung von SVHC-Stoffen unter REACH, die teils gravierende Auswirkungen nicht zuletzt auch auf die der Chemie nachgelagerten Branchen haben können. Ein frühzeitiger branchenübergreifender Austausch, wie im Rahmen des Expertendialogs, ist daher enorm wichtig. Das Phänomen eines zunehmenden Mangels an verfügbaren (Wirk-)Stoffen tritt überdies auch immer mehr im Zuge des bürokratischen Aufwands der EU-Biozidprodukteverordnung zutage. Hier verstärkt sich der Zielkonflikt zwischen Chemikalienregulierung und hygienischen Anforderungen bzw. dem Infektionsschutz zunehmend.

Die weitreichende Durchschlagskraft des Chemikalienrechts zeigt sich auch ungebrochen bei der europäischen CLP-Verordnung. Die Aktivitäten zur harmonisierten Einstufung von Stoffen (siehe Formaldehyd, TiO₂, womöglich bald Ethanol) sind hierbei oftmals mit gravierenden Rechtsfolgen und nicht weniger drastischen sozioökonomischen Auswirkungen versehen – nicht zuletzt als Folge eines primär gefahrenbasierten Ansatzes, der in den oft undifferenziert bezugnehmenden, nachgelagerten Regelwerken tatsächliche Expositionsrisiken nur unzureichend berücksichtigt.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeitsinitiative Chemie³ der chemisch-pharmazeutischen Industrie in Deutschland hat das Ziel, Nachhaltigkeit als Leitbild in der Branche zu verankern und die Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung weiter auszubauen. Um diese Bestrebungen auch mess- und belegbar zu machen, wurden Ende letzten Jahres 40 Fortschrittsindikatoren der Initiative veröffentlicht, die wirtschaftliche, ökologische und soziale Kriterien umfassen. Steckbriefe der Indikatoren findet man unter www.chemiehoch3.de.

Verantwortliches und nachhaltiges Handeln zeigt sich aber auch in der weltweiten Initiative Responsible Care (RC), die 2016 in Deutschland 25. Jubiläum feierte. Alle VCI-Mitgliedsunternehmen sind hierbei u. a. jährlich aufgerufen, sich mit beispielhaften Projekten beim RC-Wettbewerb zu beteiligen. Im Jubiläumsjahr wurden zwei bayerische Siegerprojekte geehrt. Im Handlungsfeld Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gewann die Roche Diagnostics GmbH in Penzberg. Den Preis für das beste Projekt im Handlungsfeld Umweltschutz errang die Rudolf GmbH aus Geretsried, die mit ihrem Projekt auch den bundesweiten RC-Wettbewerb für sich entscheiden konnte. Dazu gratulieren wir nochmals herzlich! Zum hochaktuellen Thema des diesjährigen Wettbewerbs, Kreislaufwirtschaft, haben sieben Unternehmen ihre Projekte beim bayerischen Landeswettbewerb eingereicht.

Innovations- und Bildungspolitik

Die chemisch-pharmazeutische Industrie in Deutschland lebt von ihrer Innovationskraft. In der bedarfsgerechten Weiterentwicklung von Produkten liegt eine deutliche Stärke unserer Unternehmen. Bei der Umsetzung disruptiver Ideen zu Innovationen gibt es jedoch Luft nach oben, wie unkonventionelle Beispiele aus anderen Branchen verdeutlichen. Neben den Einflüssen aus

Gesellschaft und Politik, die im Kapitel „Zukunftstechnologien“ ausführlich erläutert sind, blockieren teilweise auch unternehmensinterne Faktoren die Rädchen im Innovationsprozess. Der Arbeitskreis Innovation hat sich im vergangenen Jahr deshalb intensiv mit Strategien zur Verbesserung interner Innovationprozesse auseinandergesetzt. Die gemeinsam erarbeiteten Handlungsanweisungen zum Kulturwandel im Unternehmen, Ideen für interne Start-up-Strukturen und Effizienzsteigerung von verschiedenen Kooperationsmodellen können die Mitglieder des Arbeitskreises in ihren Arbeitsalltag integrieren.

»EINE ECHTE INNOVATIONSKULTUR BRAUCHT EIGENINITIATIVE, FLEXIBILITÄT UND KREATIVE FREIRÄUME«

Neben den internen Innovationshemmnissen beschäftigt den VCI aber auch die Verbesserung externer Faktoren zur Stärkung der Innovationskraft – so die Förderung von Innovationen. Die jahrelange starke Positionierung zu diesem Thema scheint nun auch Wirkung zu zeigen: Alle relevanten politischen Parteien sind sich mittlerweile einig, dass auch in Deutschland zumindest kleine Unternehmen 10 % der Aufwendungen für F&E von der zu zahlenden Steuerlast abziehen können sollten. Eine steuerliche Forschungsförderung sollte aber allen forschenden Unternehmen zugutekommen – nur dann ließen sich die Forschungsaktivitäten der Wirtschaft substanziell steigern. Denn innovationsrelevant sind sowohl kleine und mittlere als auch große Unternehmen. Gerade letztere sind oft Systemführer bei Innovationskooperationen und Hauptauftraggeber von Forschungsaufträgen an den Mittelstand.

Neben der Forschungsförderung braucht es für die Innovationen von morgen aber auch gut ausgebildete Fachkräfte und Forscher. Dabei ist es wichtig, das Interesse für Naturwissenschaften möglichst früh zu wecken und dafür den Grundstein spätestens in der Schule zu legen. Dafür setzen sich die Bayerischen Chemieverbände seit Jahren aktiv ein – sowohl in der verbändeübergreifenden politischen Arbeit als auch mit der Durchführung von Seminaren für Lehrer aller Schularten und Schülertagen an den bayerischen Universitäten. Insbesondere die Seminare für Grundschullehrer konnten hier massiv ausgebaut werden. Dank der Förderung durch den Fonds der Chemischen Industrie konnten im Berichtszeitraum ca. 240 Lehrer aus über 190 Grundschulen in Bayern mit Lehrmaterial, Unterrichtselementen und Praxis-hilfen ausgestattet werden.

Pharmastandort Bayern

Die Pharmaindustrie in Bayern hat nicht nur eine gesundheitspolitische, sondern auch eine große volkswirtschaftliche Bedeutung. Sie ist daher – in sehr enger Kooperation mit den beiden Fachverbänden im VCI, i. e. dem BPI und dem vfa – ein Arbeitsschwerpunkt der Verbände. In Anlehnung an die bewährten Dialogformate im Umweltbereich konnte zur Fortführung des im Rahmen des Bayerischen Pharmagipfels begonnenen Dialogs zwischen Wirtschaftsministerium, Gesundheitsministerium und Pharmaindustrie in Bayern ein bundesweit einzigartiger „Expertendialog Arzneimittel“ ins Leben gerufen werden. Dieses praxisbezogene Dialogformat wird durch die beiden Ministerien ausgerichtet und bietet der bayerischen Pharmaindustrie (über Verbandsgrenzen hinweg) die Möglichkeit, ihre Positionen zu wichtigen Fragestellungen, z. B. dem Arzneimittelversorgungsgesetz, zu platzieren und zu diskutieren. Wie wichtig es ist, die Position der pharmazeutischen Industrie in die Diskussion von Gesetzesvorhaben einzubeziehen, wird auch in der dritten Studie deutlich, die im Rahmen der Pharmainitiative Bayern in Auftrag gegeben wurde. Dort wird wissenschaftlich belegt, dass Kostendämpfungsgesetze, wie Zwangsrabatt und Preismoratorium, deutlichen volkswirtschaftlichen Schaden anrichten. Sie schaden Arbeitsplätzen, Wertschöpfung, Forschung und Entwicklung und letztlich auch der Patientenversorgung.

Betreuung der VCI-Fachverbände auf Landesebene

Der VCI-Landesverband vertritt und betreut auch Landesorganisationen der dem VCI angeschlossenen Fachverbände. Hierzu gehören der Landesverband Bayern des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie (BPI) sowie die bayerische Bezirksgruppe des Verbandes der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie (VdL). In beiden Landesorganisationen wurden dieses Jahr turnusgemäß Vorsitz und Vorstand im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlungen für die Amtszeit von 2017 bis 2020 neu gewählt. Neuer Vorstandsvorsitzender des BPI-Landesverbandes ist Herr Steffen Wegner, Geschäftsführer der Steierl-Pharma GmbH. Für die VdL-Bezirksgruppe Bayern hatte der langjährige Vorsitzende, Herr Berndt Fritzsche, MIPA SE, nicht mehr für das Amt kandidiert und wurde aufgrund seiner Verdienste um die bayerische Lack- und Druckfarbenindustrie zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Neuer Vorstandsvorsitzender ist Herr Rolf J. Dürschmidt, Geschäftsführer der Feycolor GmbH.

Als wirtschafts- und sozial-/tarifpolitische Interessensvertretung sind die Bayerischen Chemieverbände dem Erhalt, der Weiterentwicklung und der stetigen Verbesserung der Rahmenbedingungen des hiesigen Chemie- und Pharmastandorts verpflichtet. Denn wirtschaftlicher Erfolg – und dabei im Besonderen eine erfolgreiche industrielle Wertschöpfung – ist die Basis unseres Wohlstands. Eine „Binsenweisheit“? Blickt man auf die sich abzeichnenden Themenschwerpunkte des Bundestagswahlkampfes, vornehmlich in Richtung einer diffusen Gerechtigkeitsdebatte, ist eine Schärfung des Blicks für die Gründe unseres aktuellen Wohlstands in Deutschland – eben diese vermeintliche „Binsenweisheit“ – aktueller denn je.

» WIR MÜSSEN DEN BLICK FÜR DIE GRÜNDE UNSERES
AKTUELLEN WOHLSTANDS SCHÄRFEN«

Bundestagswahl 2017 – Wirtschaftspolitik quo vadis?

Auch wenn die derzeitige gesamtwirtschaftliche Lage gut ist, sieht sich unser Wirtschaftsstandort ganz elementaren Herausforderungen gegenüber. Und dabei sind es nicht nur die „weltpolitischen Unsicherheitsfaktoren“ zunehmender nationalistischer und isolationistischer Tendenzen à la Brexit, Trump & Co. Es sind auch viele hausgemachte Probleme, wie die aberwitzigen Verzerrungen und Alleingänge der nationalen Energie- und Klimapolitik oder das konsequente Zurückdrehen wichtiger Arbeitsmarktreflexionen der Agenda 2010 sowie die Tendenzen hin zu weiteren großzügigen sozialen Wohltaten à la „Rente mit 63“ auf Kosten der nachfolgenden Generationen und der Verfügbarkeit dringend benötigter Fachkräfte. Viel zu oft scheint die Politik in ihrem zeitlichen Denkhorizont einer Legislaturperiode vergessen zu haben, dass Wirtschaftspolitik – oder eben ihr Fehlen – erst stark zeitversetzt wirkt und langfristige Weichen stellt. Es bleibt also zu hoffen, dass – trotz des zu befürchtenden Schattendaseins im Wahlkampf – auch wichtige wirtschafts- und industriepolitische Themen nicht auf der Strecke bleiben und darüber hinaus nicht im Endspurt der Regierungsbildung nach dem 24. September 2017 auf dem Altar von Koalitionsverhandlungen geopfert werden.

Denn nochmal: Nicht staatliche Umverteilung, sondern wirtschaftlicher Erfolg und Wachstum sind die Grundlage für Beschäftigung, Wohlstand und sozialen Frieden in unserem Land!

Deshalb ist gute und nachhaltige Wirtschafts- und Industriepolitik nicht nur für die betroffenen Unternehmen relevant, sondern für die Gesellschaft als Ganzes – wir müssen daher mehr Wirtschaft und mehr Industrie wagen.

»GUTE UND NACHHALTIGE WIRTSCHAFTSPOLITIK IST FÜR DIE GESELLSCHAFT ALS GANZES WICHTIG«

Wichtige Eckpfeiler sollten dabei sein, die erfolgreichen Prinzipien und Regeln der Sozialen Marktwirtschaft wieder mehr zu stärken und dabei auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer global vernetzten Volkswirtschaft im Auge zu behalten. Zusammen mit der Bereitstellung moderner Infrastruktur, der Stärkung der Innovationsfähigkeit wie auch einer reflektierten Festlegung ökologischer und sozialer Ziele mit Berücksichtigung ihrer kosteneffizienten Erreichung können so nachhaltige Impulse und Rahmenbedingungen für Zukunftsfähigkeit, Wachstum und Wohlstand gesetzt werden.

Dafür werden sich die Bayerischen Chemieverbände im Kontext der vielen Themen des wirtschafts- und sozial-/tarifpolitischen Spektrums weiterhin einsetzen!

Ein neues Extranet soll den „Draht“ in die Firmen weiter ausbauen

Gerade bei der Vielzahl an Themen, die für die chemisch-pharmazeutische Industrie auf gesellschaftlicher, politischer und insbesondere regulatorischer Ebene relevant sind, ist auch der möglichst direkte Draht der Verbände in die Mitgliedschaft wie auch die Verfügbarkeit der Service- und Unterstützungsangebote besonders wichtig.

»DAS NEUE EXTRANET SOLL DEN VERBANDSSERVICE ALS UMFASSENDE INFORMATIONSPLATTFORM ERGÄNZEN«

Dazu gibt es bereits viele bewährte Kommunikationskanäle – von der Gremienstruktur über Newsletter und Kurzinformationen bis hin zur neuen Internetpräsenz. Um aber einen noch bedarfs- und zielgruppenspezifischeren Informationsfluss zu garantieren, wollen wir in den nächsten Monaten zusätzlich eine (neue) Extranet-Struktur entwickeln. Ziel ist es dabei, eine umfassende internetbasierte Informationsplattform für die Mitgliedsfirmen und

deren Mitarbeiter zu schaffen, die aber – ganz nach Interessen und Zuständigkeiten – auch ein hohes Maß an Individualisierbarkeit bietet.

ChemieAzubi-Blog gegen den Fachkräftemangel

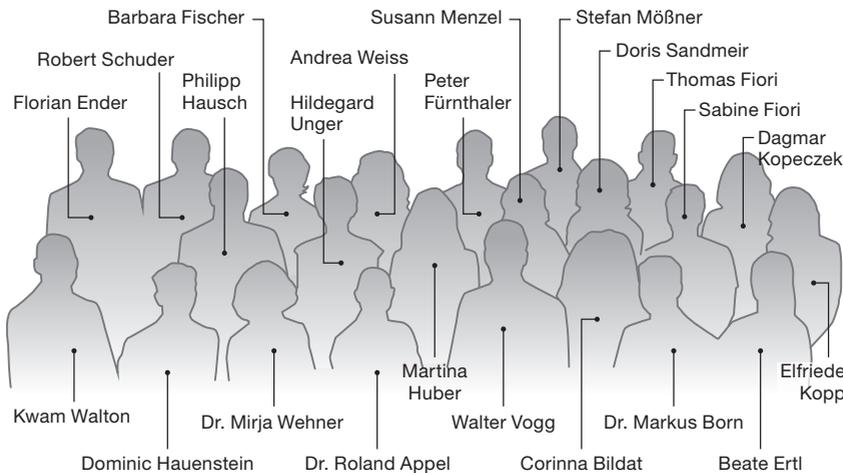
Neben dem effizienten Informationsfluss in die und aus der Mitgliedschaft ist es ein zentrales Anliegen der Verbände, unsere Branche zeitgemäß nach außen hin in der Gesellschaft zu repräsentieren. Dazu wurde u. a. in den letzten Jahren unser Internetauftritt www.bayerische-chemieverbaende.de vollumfänglich erneuert und stetig optimiert. Darüber hinaus wurden aber auch unkonventionelle Kommunikationswege für die junge Generation eingeschlagen, wie z. B. im Rahmen der Kampagne „Deine Chemie“, wo bekannte YouTuber den Einsatz von Chemie im Alltag erklären.

»DER CHEMIEAZUBI-BLOG: STORIES, EMOTIONEN, INFORMATIONEN«

Diesen Weg wollen wir nun bei einem der drängendsten Probleme für die Branche konsequent fortsetzen – dem Fachkräftemangel. Hierzu haben sich die Bayerischen Chemieverbände dem ChemieAzubi-Blog angeschlossen, der bereits erfolgreich von den Chemieverbänden Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und anderen betrieben wird. Ziel ist dabei, in den nächsten Jahren die bewährte Ausbildungskampagne der Chemiearbeitgeber „Elementare Vielfalt“ (EIVi) durch ein modernes Format zu ergänzen. In diesem Blog geben Azubis, Ausbilder & Co. den hochattraktiven Berufsmöglichkeiten in der chemisch-pharmazeutischen Industrie ein Gesicht, um sowohl das Interesse daran zu wecken als auch die wichtigen Fragen dazu zu beantworten: Was ist der Unterschied zwischen Chemikant und Chemielaborant? Worauf sollten Schüler/-innen in einem Bewerbungsgespräch achten? Wo gibt es welche Ausbildungsberufe und welche dualen Studiengänge? All dies erfolgt in einem auf die Zielgruppe zugeschnittenen Format – einem Blog. Persönliche Geschichten und Erlebnisse, Erfahrungen und Meinungen speisen den Blog. Er setzt damit deutlich mehr auf die emotionale Ebene, auch wenn gleichzeitig viele relevante Informationen vermittelt werden.

Der ChemieAzubi-Blog lebt vom Engagement und der Unterstützung der Unternehmen – nutzen Sie daher bitte die Möglichkeit und beteiligen Sie sich aktiv. Es geht für die Branche um die Fachkräfte von morgen! Das Verbandsteam steht Ihnen hierzu jederzeit gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mitarbeiter der Verbände



Leider nicht auf dem Bild:
Christiane Hönig-Achhammer, Tanja Selig

Verbandsorganisation

Die Mitgliederversammlung wählt die Vereins-/Verbandsorgane.

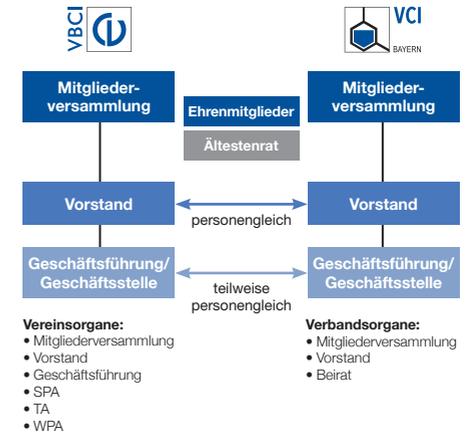
Der Ältestenrat (VBCI) berät Vorstand und Geschäftsführung.

Der Vorstand leitet den jeweiligen Verband und bestimmt die strategische Ausrichtung.

Die Geschäftsführung/Geschäftsstelle führt die operativen Geschäfte des jeweiligen Verbandes im Rahmen des Mandats des Vorstands bzw. der Mitgliederversammlung.

Der VCI-LV vertritt auch die dem VCI angeschlossenen Fachverbände. Die Geschäftsführung/Geschäftsstelle führt dabei zudem die operativen Geschäfte der Landesorganisationen von Fachverbänden, die eigene Landesstrukturen besitzen.

Dies sind: der **BPI-Landesverband Bayern** und die **VdL-Bezirksgruppe Bayern**



Gremienstruktur

Die Gremien dienen dem gegenseitigen Informationsaustausch zwischen Verband und Mitgliedschaft, der Positionierung der Branche sowie der Diskussion und Festlegung von Leitplanken für die Verbandsarbeit.

Gewählte Gremien

- Beirat (VCI-LV)
- Sozial- und Personalpolitischer Ausschuss, SPA (VBCI)
- Tarifpolitischer Ausschuss, TA (VBCI)
- Wirtschaftspolitischer Ausschuss, WPA (VBCI)

Die **gewählten Gremien** nehmen in beratender Funktion Einfluss auf die grundsätzliche Ausrichtung der Verbandsarbeit in den jeweiligen Bereichen – hier steht der Input der Firmen an vorderster Stelle. WPA und Beirat tagen dabei immer gemeinsam.

Arbeitskreise (AK) und Expertenkreise (EK)

- AK Berufsausbildung
- AK Energiepolitik
- AK Innovation
- AK Kommunikation
- AK Umweltfragen¹⁾
- EK Arbeitsschutz und Anlagensicherheit
- EK Nachhaltigkeit und Responsible Care
- EK Stoffpolitik
- EK Umwelt

In den **Arbeitskreisen** werden zu den jeweiligen Top-Themen der Branche die aktuellen Entwicklungen erörtert und die Branchenmeinung hierzu erarbeitet. Die **Expertenkreise** ermöglichen dazu auf fachspezifischer Ebene einen Austausch mit und zwischen Experten der Mitgliedsfirmen. Sowohl in den Arbeits- als auch den Expertenkreisen werden praxisrelevante Inhalte und Hilfestellungen vermittelt.

¹⁾ Tagt gemeinsam mit dem Umweltausschuss der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw)

Expertendialoge (ED)

- ED Arzneimittel
- ED Umwelt
- ED Stoffpolitik

Expertendialoge sind branchenübergreifende, zum Teil **extern** organisierte und geleitete Dialogplattformen zwischen Vertretern der Industrie und der bayerischen Administration zur lösungsorientierten Erörterung von aktuellen Fachfragen und Vollzugsthemen.

Ehrenmitglieder (VBCI und VCI-LV)

Dr. Hans Seidl, Grünwald
Prof. Dr. Wilhelm Simson, München

Vorstand (VBCI und VCI-LV)

Dr. Günter von Au, München (Vorsitzender)

Bernd Eulitz, München	Prof. Dr. Rudolf Staudigl, München
Albert Franz, Obernburg	Dr. Alois Virag, Burghausen
Claus Haberda, Penzberg	Walter Vogg, München
Peter Kurz, Fürth	

Tarifpolitischer Ausschuss (VBCI)

Albert Franz, Obernburg (Vorsitzender)

Dr. Guy Gansfort, Ismaning	Thomas Nagel, Hallstadt
Klaus Kamhuber, Trostberg	Karl Strummer, Vohburg
Dr. Bernhard Langhammer, Burghausen	

Sozial- und Personalpolitischer Ausschuss (VBCI)

Engelbert Zehentmaier, Burghausen (Vorsitzender)

Paul Altmann, Schwandorf	Peter Knoll, Fürth
Klaus Angermaier, Burghausen	Philipp Kraft, Seefeld (bis Aug. 2016)
Christian Beuth, Trostberg (bis Febr. 2017)	Matthias Matz, Vohburg
Robert Brüstl, Gersthofen	Ute Melcher, Pullach
Hans-Peter Dangl, Bobingen	Bernhard Pawlitz, Burghausen
Rolf Flügel, München (bis Okt. 2016)	Reinhard Pfiffner, Gersthofen
Volker Folwill, Neustadt-Schwaig	Christina Pliml, Burghausen
Dr. Guy Gansfort, Ismaning	Hansjörg Pohl, Unterschleißheim
Michael Grimbs, Pullach	Thomas Reichenzeller, Kirchheim-Heimstetten
Walter Haunberger, Burghausen	Stephan Roth, München
Heinz Jahreiß, Bad Berneck	Andreas Schmitz, Penzberg
Jochen Joa, München	Ulrich Semler, Neu-Ulm
Klaus Kamhuber, Trostberg	Barbara Strasser, Obernburg
Hannes Kauper, Nürnberg	Jochen Volbracht, Burghausen (bis Febr. 2017)
Hans-Dieter Klingspon, Bruckmühl	

Wirtschaftspolitischer Ausschuss (VBCI)

Holger Amberg, Gersthofen	Arne Schulle, Unterschleißheim
Rolf J. Dürschmidt, Regensburg	Dr. Wolfgang Schumann, Geretsried
Dr. Josef Ertl, Ismaning	Reinhard W. Siegle, Neu-Ulm
Jörg Hettmann, München	Dr. Leonhard Unverdorben, Gersthofen
Erich Lackner, Trostberg	Dr. Gerhard Wagner, Burghausen
Dr. Bernhard Langhammer, Burghausen	Ralph Uwe Westhoff, Waldkraiburg
Thomas Nagel, Hallstadt	Gerhard Witzany, Schwandorf (bis Dez. 2016)
Dr. Thomas Schnell, München	

Beirat (VCI-LV)

Holger Amberg, Gersthofen	Thomas Kühn, Illertissen (bis Mai 2016)
Berndt Fritzsche, Essenbach	Dr. Bernhard Langhammer, Burghausen
Markus Fritzsche, Essenbach	Dr. Christian Librera, Bruckmühl (bis Sept. 2016)
Manfred Hoffmann, Neuburg	Dr. Thomas Schnell, München

Ältestenrat (VBCI)

Prof. Dr. Wilhelm Simson, München (Vorsitzender)

Dr. Helmut Gruber, Burghausen	Dr. Friedrich Lambert, Obernburg
Dr. Hans Georg Haas, Harthaus (†)	Rudolf Ribka, Walberberg
Dr. Fritz Hartl, Gräfelting	Werner Sassenrath, Großkarolinenfeld
Dr. Carl Ernst Hofstadt, Pullach	Dr. Hans Seidl, Grünwald
Dr. Jürgen F. Kammer, München	Dr. Albert Thalhofer, Neusäß
Dr. Emil Kinzinger, Neusäß (†)	Dr. Peter Umfug, München

Arbeitskreise/Vorsitz (VBCI und VCI-LV)

Berufsausbildung	Dr. Michael Wieser, Burghausen
Energiepolitik	Albert Franz, Obernburg
Innovation	Dr. Jürgen Stebani, Kaufbeuren
Kommunikation	Claus Haberda, Penzberg
Umweltfragen	Dr. Dieter Gilles, Burghausen

Landesorganisationen der VCI-Fachverbände

Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V., Landesverband Bayern
Vorsitz: Steffen Wegner, Herrsching (seit April 2017)
(bis Dez. 2016: Dr. Hans Dieter Braun, Stulln)

Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V., Bezirksgruppe Bayern
Vorsitz: Rolf J. Dürschmidt, Regensburg (seit Mai 2017)
(bis April 2017: Berndt Fritzsche, Essenbach)

Geschäftsstelle (VBCI und VCI-LV)

Hauptgeschäftsführer: Ass. jur. Walter Vogg

Geschäftsführer (VBCI):	Referenten:
Dr. Markus Born	Dr. Roland Appel
Ass. jur. Stefan Mößner	Ass. jur. Florian Ender
	Ass. jur. Peter Fürnthaler
Geschäftsführer (VCI-LV):	Ass. jur. Dominic Hauenstein
Dr. Markus Born	Ass. jur. Philipp Hausch
	Ass. jur. Christiane Hönig-Achhammer
	Ass. jur. Jana Kraus
	Robert Schuder
	Kwam Walton
	Dr. Mirja Wehner

Ausgewählte Brutto-Produktionswerte (Bayern) in 1.000 Euro und %-Anteil am Brutto-Produktionswert der Bundesrepublik Deutschland						
Melde-Nr.	Chemische Erzeugnisse	2014	2015	2016	%	Melde-Nr.
2012	Farbstoffe und Pigmente	87.825	88.669	108.843	2,9	2012
2012 24 702	Masterbatches, bunt	-	-	36.467	14,3	2012 24 702
2013	Sonstige anorganische Grundstoffe und Chemikalien	1.644.122	1.612.531	1.554.402	20,6	2013
2013 25 270	Natriumhydroxid i.wässr.Lsg.(Natronlauge)	70.232	79.443	79.198	15,2	2013 25 270
2014	Sonstige organische Grundstoffe und Chemikalien	2.180.169	2.053.714	1.885.198	8,9	2014
2014 32 800	and. gesätt. acycl. einbas. Carbonsäur. Salz und Ester	41.914	43.744	45.409	11,6	2014 32 800
2014 41 190	Andere acyclische Monoamine, ihre Derivate, Salze	-	-	50.513	21,4	2014 41 190
2014 41 290	and. acyclische Polyamine, Derivate, Salze	62.085	60.454	65.008	39,5	2014 41 290
2014 51 500	and. organisch-anorganische Verbindungen	45.372	48.121	55.273	7,2	2014 51 500
2014 71 200	Aktivierete natürliche mineralische Stoffe; Tierisches Schwarz, auch ausgebraucht	114.424	102.302	93.623	90,8	2014 71 200
2015	Düngemittel und Stickstoffverbindungen	65.074	55.874	50.162	1,7	2015
2016	Kunststoffe in Primärformen	4.040.280	4.058.568	4.056.667	17,2	2016
2016 40 308	Epoxidharze i. and. Primärform	35.192	35.198	37.685	12,1	2016 40 308
2016 53 908	And. Acrylpolymeren i Primärformen a.n.g.	146.402	155.033	167.754	11,3	2016 53 908
2020	Schädlingsbekämpfungsmitt., Pflanzenschutz- und Desinfektionsmittel	59.136	51.772	46.900	1,5	2020
2030	Anstrichmittel, Druckfarben und Kitte	1.488.447	1.459.814	1.451.976	16,2	2030
2030 11 507	Acrylpolymerlacke Dispersionslackfarben	46.563	48.222	47.311	14,0	2030 11 507
2030 11 701	Alkydharzanstrichfarben etc. i. wässr. Medien dispergiert	104.607	106.003	103.438	47,3	2030 11 701
2030 11 705	Synthet. Polymer Anstr.farben u. -lacke	33.716	45.435	41.233	8,7	2030 11 705
2030 12 505	Acrylpolymeranstr.farben	24.225	27.127	30.232	10,4	2030 12 505
2030 12 901	Festkörperreiche Lacke High Solids	35.024	39.260	38.701	20,8	2030 12 901
2030 12 908	Polyurethanharzlacke	43.937	37.650	34.642	10,4	2030 12 908
2041	Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermittel	659.343	687.822	747.466	14,8	2041
2041 32 597	Reinigungsmittel flüssig f. and. Zwecke i.A.E.	-	26.093	29.209	11,8	2041 32 597
2041 32 600	Grenzflächenaktive Zubereitungen oh. Seife n.A.E.	-	46.171	46.760	13,7	2041 32 600
2041 42 800	And. künstl. u. zubereitete Wachse m. Siegellack etc.	111.170	106.222	141.289	32,5	2041 42 800
2042	Duftstoffe und Körperpflegemittel	1.067.827	1.074.832	1.103.206	20,9	2042
2042 12 500	Schminkmittel Make-up für die Lippen	163.793	186.798	158.868	70,2	2042 12 500
2042 15 003	Wässer, Cremes Spez.behandl.mittel zur Gesichtspflege	32.265	33.689	43.778	5,7	2042 15 003
2042 15 005	Wässer, Cremes zur Körperpflege auch für Kleinkinder	36.271	37.885	44.325	9,3	2042 15 005
2042 19 755	Duschbäder	117.309	102.113	108.503	25,2	2042 19 755
2052	Klebstoffe	133.305	156.268	211.175	12,7	2052
2052 10 808	Andere zubereit. Leime, Klebsto., a.n.g., auch i.A.E.	-	-	171.949	25,9	2052 10 808
2053	Etherische Öle	139.716	148.784	153.186	8,4	2053
2059 41 570	Zub. Schmiermitt. f. Masch.	23.639	27.379	30.275	8,1	2059 41 570
2059 41 790	Zub. Schmiermittel für Masch., App. etc. ohne Ölanteil	94.752	100.135	111.710	31,1	2059 41 790
2059 43 500	Zubereitete Gefrierschutzmittel	51.279	57.931	66.118	25,4	2059 43 500
2059 52 100	Zusammengesetzte Diagnostik- oder Laborreagenzien	-	297.641	431.745	21,3	2059 52 100
2059 52 300	Modelliermassen, zuber. Dentalwachs, Zahnabdruckma.	104.543	99.560	96.355	35,0	2059 52 300
2059 55 735	Ausrüstungsmittel für die Textilindustrie	-	38.292	40.812	44,1	2059 55 735
2059 56 500	Zubereitete Antioxidationsmitt. u.a. Stabilisator.	-	-	46.455	11,9	2059 56 500
2059 59 909	Andere chem. Erzeugnisse Rückst. Zub. d. chem. oder and. Ind. etc.	95.578	147.318	152.102	4,7	2059 59 909
2060	Chemiefasern	753.041	733.031	696.766	35,5	2060
2099 99 000	Veredlung von Erzeugnissen der chemischen Industrie	-	-	131.332	6,6	2099 99 000
20	Chemische Erzeugnisse	14.278.233	14.174.930	14.264.024	13,2	20
2110	Pharmazeutische Grundstoffe u. ä. Erzeugnisse	112.153	115.841	99.129	2,9	2110
2120 11 800	Arzneiw. and. Antibiotika enth. ohne Penicilline i.A.E.	44.769	49.886	58.900	3,2	2120 11 800
2120 13 600	And. Arzneiwaren, Vitamine enth. i.A.E.	261.175	279.647	286.308	10,7	2120 13 600
2120 13 800	And. Arzneiwaren, Jod, Jodverb., etc. enth. i.A.E.	678.070	668.246	702.022	7,3	2120 13 800
2120 21 200	Antisera und andere Blutfraktionen	-	40.233	40.148	2,4	2120 21 200
2120	Pharmazeutische Spezialitäten u. sonst. pharmaz. Erzeugn.	-	1.513.511	1.593.569	6,3	2120
21	Pharmazeutische u.ä. Erzeugnisse	1.580.532	1.629.352	1.692.698	5,8	21
20+21	Chemische und pharmazeutische Industrie	15.858.765	15.804.282	15.956.722	11,6	20+21

	Chemische Industrie			Verarbeitendes Gewerbe		
	2015	2016	%	2015	2016	%
Bayern						
Gesamtumsatz	17.068.984	16.893.166	-1,0	341.784.895	348.777.967	2,0
darunter Ausland	10.535.826	10.399.235	-1,3	179.137.789	182.902.670	2,1
Beschäftigte	59.990	61.183	2,0	1.241.443	1.267.702	2,1
Bund						
Gesamtumsatz	188.723.292	184.660.664	-2,2	1.785.331.379	1.790.716.318	0,3
darunter Ausland	114.426.579	113.179.605	-1,1	852.696.895	857.116.536	0,5
Beschäftigte	446.282	447.064	0,2	6.067.473	6.118.049	0,8

Bayern (Spartenergebnisse)						
	Umsatz		Auslandsumsatz		Beschäftigte	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016
anorg. Grundstoffe und Chemikalien	431.412	409.029 -5,2 %	236.188	227.139 -3,8 %	1.801	1.755 -2,6 %
org. Grundstoffe und Chemikalien	1.549.577	1.728.138 11,5 %	924.539	969.590 4,9 %	4.051	3.931 -3,0 %
Kunststoffe in Primärformen	5.286.492	5.071.484 -4,1 %	3.856.370	3.672.735 -4,8 %	12.463	12.662 1,6 %
Anstrichmittel, Druckfarben und Kitte	1.471.671	1.508.128 2,5 %	791.974	794.993 0,4 %	6.754	6.832 1,2 %
pharmazeutische Erzeugnisse	1.972.993	1.919.658 -2,7 %	927.438	1.021.672 10,2 %	7.789	7.762 -0,3 %
Seifen, Wasch- und Reinigungsmittel	1.086.984	1.156.490 6,4 %	531.330	564.205 6,2 %	2.638	2.786 5,6 %
Duftstoffe und Körperpflegemittel	1.283.079	1.180.946 -8,0 %	719.140	658.671 -8,4 %	4.649	4.811 3,5 %
Chemiefasern	770.011	702.909 -8,7 %	497.467	440.632 -11,4 %	3.071	3.109 1,2 %
Sonstige	3.216.765	3.216.384 0,0 %	2.051.380	2.049.598 -0,1 %	16.774	17.535 4,5 %

nach Wirtschaftsklassen, Umsätze in 1.000 Euro
Beschäftigte jeweils zum 30.09.

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und
Datenverarbeitung, Statistisches Bundesamt, Chemdata,
eigene Berechnungen